

menschen rechte

Hrsg.: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V.



▶ special Pressefreiheit



Googlag
Exporting censorship, one search at a time.

Text



Iran



Aktuelle Nachrichten und Reportagen

über Kirchen,
Gemeinden,
Mission, Diakonie,
Seelsorge,
Theologie u.a.

Jede Woche neu!!!



Das Jahrbuch zur weltweiten Christenverfolgung
156 Seiten, 7,90 €



ideaSpektrum liefert verlässliche Fakten und Argumente für die Auseinandersetzung mit der Gegenwart

Unser Test-Angebot für Sie:

2 Monate zum halben Preis!

- Ja**, ich möchte **ideaSpektrum** zwei Monate lang lesen und zahle für 8 Ausgaben inkl. Porto nur € 7,80.
- Ja**, ich bestelle ____ Exemplar(e) der idea-Dokumentation **Märtyrer 2005** zum Preis von 7,90 € zzgl. Versandkosten.

Möchte ich ideaSpektrum nicht weiterbeziehen, teile ich Ihnen dies spätestens nach sechs Wochen mit. Ansonsten beziehe ich ideaSpektrum danach zum Preis von monatlich:

- 5,90 € für Privatpersonen
 - 4,55 € für Bezieher in den neuen Bundesländern
 - 4,13 € für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Diakonissen, Wehr- und Zivildienstleistende
- jeweils zzgl. Porto 1,90 € monatlich / 2,25 € Europa / 4,10 € weltweit

1965

Vorname _____ Name _____

Straße / Nr. _____ PLZ / Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Coupon bitte faxen oder einsenden an:

idea e.V. • Postfach 1820 • 35528 Wetzlar
Tel. (0 64 41) 915-122 • Fax (0 64 41) 915-148 • vertrieb@idea.de

Datum _____ Unterschrift _____

EDITORIAL

Liebe Leser,

während hierzulande immer weniger Menschen von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch machen, setzen sich anderswo mutige Journalisten für dessen Voraussetzungen ein: die Meinungs- und Pressefreiheit.

Ob in Zeitungen, Büchern, Bibliotheken oder im Internet: Oppositionelle Publizisten in den Verfolgerstaaten leisten entscheidende Arbeit für die Demokratisierung ihrer Heimatländer - denn ohne ihr Engagement wäre es kaum möglich, etwas über die dortigen Menschenrechtsverletzungen zu erfahren. Das gilt vor allem dann, wenn unliebsame ausländische Korrespondenten bedroht, misshandelt oder ausgewiesen werden.

Doch wenn schon ausländische Reporter bedroht werden, um wieviel größer muß dann die Bedrohung der einheimischen Oppositionellen sein? Im vorliegenden Heft finden Sie Beispiele mutiger Menschenrechtler, Journalisten, Schriftsteller und Bürgerrechtler, die den Repressalien trotzen und dafür harte Strafen in Kauf genommen haben. Manche setzen sich sogar mit ihrem Leben für die Informationsfreiheit ein oder befinden sich - wie der kubanische Journalist Guillerma Farinas - in einem Hungerstreik für den freien Zugang zum Internet (siehe auch Seite 11).

Die Forderung Farinas ist die Umsetzung eines Versprechens der kubanischen Regierung: "Während des Gipfels über freien Informationszugang, der von den Vereinten Nationen einberufen wurde und Ende 2005 in Tunis abgehalten worden war, hat der Vertreter der kubanischen Regierung das Recht auf freien Zugang zum Internet anerkannt." Die dortigen Ausführungen des kubanischen Informations- und Kommunikationsministers müssen in den Ohren Farinas und seiner Kollegen allerdings wie ein Hohn geklungen haben. Der Minister erklärte: "Der politische Wille der kubanischen Revolution und die klare Vision des Genossen Castro, unermüdlicher Förderer der Nutzung neuer Technologien, haben eine Schlüsselrolle gespielt, damit ein armes und blockiertes Land in Richtung der Verwirklichung ehrgeiziger Ziele arbeiten kann."

Es lohnt sich wachsam zu sein! Denn wo Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit mit Füßen getreten werden, da werden auch andere Menschenrechte missachtet. Denn Machthaber, die unerwünschte Meinungen und Informationen ersticken wollen, haben etwas zu verber-



Martin Lessenthin,
Vorstandssprecher der IGFM.

gen. Zum Beispiel Korruption, Unterdrückung ethnischer Minderheiten, Rassismus, religiöse Intoleranz, Machtmissbrauch usw. usw.

Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit werden nicht nur in der VR China, Vietnam, in Burma, Weißrussland, Kuba, Simbabwe, Russland, Nordkorea, der Türkei, dem Iran, Eritrea, Ägypten und zahlreichen anderen islamischen Staaten mit Füßen getreten. Es würde den Rahmen dieser Ausgabe Menschenrechte sprengen, wenn wir auch nur annähernd umfassend die Gesamtlage widerspiegeln wollten. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte bietet Ihnen aber auf ihrer Jahrestagung unter dem Motto "Meinungs- und Pressefreiheit verteidigen!" am 6. und 7. Mai in Königstein weitere ausführliche Informationen zu diesem wichtigen Menschenrechtsthema.

Im Plenum sowie in Themen- und Länderforen informieren und diskutieren namhafte Vertreter von europäischen und amerikanischen Menschenrechtsorganisationen, Augenzeugen und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, Politiker, Wissenschaftler und Diplomaten die Situation von Meinungs- und Pressefreiheit. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Lobby derjenigen stärken, denen das Recht auf Meinungsfreiheit genommen werden soll. Unter www.menschenrechte.de können Sie sich bereits jetzt ausführlich informieren.

Sie sind herzlich eingeladen in Königstein dabei zu sein.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Martin Lessenthin
Vorstandssprecher der IGFM



aktuelles ▶

- 3 EDITORIAL**
- 4 ERITREA:**
Christliche Sängerin Helen Berhane seit 2004 in Haft
- 6 VEREINTE NATIONEN:**
Die letzten Tage der UN-Menschenrechtskommission
- 7 TIBET:**
Patriotische Erziehung mit schlagenden Argumenten
- 8 WEISSRUSSLAND:**
Wahlen in Un-Freiheit
- 10 MEINUNG:**
Für die Menschenrechte vor Scharia-Recht selbstbewußt eintreten
- 26 Werden Menschenrechtsverletzungen durch den IStGH justiziabel?**

Impressum

Herausgeber und Verlag: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V., vertreten durch Karl Hafen, Geschäftsführender Vorsitzender.
Anschrift: IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt am Main.
Tel: 069-42 01 08-0, Fax: 069-42 01 08-33, eMail: info@igfm.de internet: www.igfm.de
Kto.-Nr. 23 000 733, Taunus Sparkasse, BLZ 512 500 00.

Sektion Österreich: Untere Augartenstr. 21, A-1020 Wien. Tel: 0043-1-33 29 543, Fax: 0043-1-33-06 268, eMail: igfm@aon.at
Kto.-Nr. 7 800 100, Österr. Postsparkasse, BLZ 60 000.

Sektion Schweiz: Birkenweg 1, CH-2560 Nidau. Tel: 0041-32-33 17 567, Fax: 0041-32-33 15 781, eMail: schlegel.cats@bluewin.ch
Kto.-Nr 0558-675564-01, Credit Suisse.

Redaktion: Martin Lessenthin (Chefredakteur), Max Klingberg, Vu Quoc Dung.
Layout: Ulrike Lessenthin, Beatrice Hornung (Titel).

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Daniel Sinnus, Walter Flick, Ulrike Lessenthin, Waltraud Ng, Manuel Paulus, Leonie Wagner, Katrin Wittig, Gregor Janas.

Anzeigen: Anne Schäfer (Anzeige S. 2 Idea, S. 18/19 Jung von Matt, S. 36 Grabarz und Partner)

Erscheinungshinweise: Viermal jährlich, Bezugspreis: In der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich Einzelnummer 2,50 EUR, Jahresabonnement von vier Ausgaben 13,30 EUR; in der Schweiz 5 sFr und 30 sFr für ein Jahresabonnement.

Druck: Merziger Druckerei und Verlag, Merzig.

Titelfoto: dpa, Fotos: sofern nicht anders gekennzeichnet, IGFM.

Der Nachdruck der hier veröffentlichten Texte, auch auszugsweise, ist unter der Bedingung gestattet, daß unsere Publikation als Quelle genannt wird. Wir bitten um die Übersendung von zwei Belegexemplaren. Mit Verfasseramen gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers übereinstimmen.

Meinungsfreiheit ▶

- 13 Türkei:**
Gesinnungsjustiz verfolgt Schriftsteller
- 14 LATEINAMERIKA**
Sorgenkind Pressefreiheit
- 15 IRAN:**
Auf den hinteren Rängen wird es dunkel
- 16 RUSSLAND:**
Helsinki-Gruppe wird vom russischen Geheimdienst verfolgt
- 17 ERITREA:**
Hölle für staatsunabhängige Presse
- 20 SIMBABWE:**
Meinungsfreiheit a la Mugabe
- 22 VR CHINA:**
Internetfirmen müssen sich vor US-Kongress rechtfertigen
- 24 VIETNAM:**
Erstickte Meinungsfreiheit

IGFM aktuell ▶

- 28 IGFM-Mahnwachen:**
Meinungsfreiheit für alle Kubaner
- 29 NACHRUF:**
Trauer um Gleb Rahr
- 29 IGFM München:**
Menschenrechtsinformationen aus erster Hand für Politik-Studenten
- 32 Gegen Zwangsehen und Ehrenmorde**
IGFM Karlsruhe informierte
- 29 REISEBERICHT:**
Dem roten Drachen die Zähne zeigen
- 33 BÜCHER**
Gegen die Dreistigkeit Der Nahostkonflikt im wissenschaftlichen Diskurs
- 34 Jüdische Zeitzeugen berichten**

ERITREA

Christliche Sängerin Helen Berhane seit Mai 2004 in Container-Haft

Anhaltende Verfolgung von Christen am Horn von Afrika

In dem Ende 2005 erschienenen Weltbericht "Religionsfreiheit" des US-Außenministeriums wird Eritrea zu den acht "Ländern mit besonderer Besorgnis" gerechnet. Man geht davon aus, daß in diesem diktatorisch regierten Land im März 2006 über 1800 evangelikale Christen wegen ihres Glaubens eingesperrt sind.

50 Prozent der vier Millionen Einwohner Eritreas sind Christen, davon 90% Mitglieder der eritreisch-orthodoxen Kirche, 45 Prozent Moslems. Seitdem die Regierung im Mai 2002 Minderheitenkirchen verboten hat, haben Fälle von religiöser Verfolgung zugenommen. Weniger betroffen von diesen Repressionsmaßnahmen sind die offiziell anerkannte orthodoxe, katholische und lutherische Kirche.

Am Silvesterabend 2004 wurden in der eritreischen Hauptstadt Asmara 60 Mitglieder der Rema Charismatic Church verhaftet. Zu dieser evangelikalen Kirche gehört auch die Eritreerin Helen Berhane.

Seit dem 13. Mai 2004 ist nach "Compass"-Meldungen die populäre Sängerin Helen Berhane im Militärcamp Mai-Serwa nördlich der Hauptstadt Asmara inhaftiert.

Die 30jährige, die 2004 ein unter der Jugend beliebtes Album christlicher Musik herausgegeben hat, weigert sich, eine Verzichtserklärung ihres evangelikalen Glaubens und für missionarische Tätigkeiten zu unterschreiben.

Dies würde ihr die Freiheit bringen. In dem Lager sind Infektionskrankheiten wie Diarrhö üblich. Zeitweise wurde Helene Berhane in einem Metall-Schiffs-Container ohne Wasch- und Toilettenmöglichkeit bei glühender Hitze tagsüber eingesperrt. Zeitweise soll sie auch in einer unterirdischen Zelle mit Ketten festgehalten worden sein als Strafe dafür, daß sie ein christliches Radio-Programm gehört hat. Das eritreische Gesetz verbietet, wie in diesem Fall, Inhaftierungen ohne Anklage von über 30 Tagen.

In den letzten Jahren hat das Regime unter dem aus einer christlich-eritrei-



Helen Berhane: wegen ihrer christlichen Lieder in Haft.

schen Familie stammenden Präsidenten Issayas Aferwerki tausende Dissidenten inhaftiert. Issayas und seine marxistisch-orientierten "Freiheitskämpfer" haben die ehemalige äthiopische Provinz 1993 zur Selbständigkeit geführt.

Protestieren Sie bei Präsident Issayas gegen die menschenrechtswidrige Inhaftierung von Helen Berhane und der anderen!

The President of Eritrea,
Mr. Issayas Aferwerki,
Office of the President,
P. O. Box 257,
Asmara, ERITREA

c/o Botschaft des Staates Eritrea,
Stavangerstraße 18,
10439 Berlin
(S. E. Herr Zemed Tekle Woldetios)
Telefax: 030 4467 4621
E-Mail: er.embassy@freenet.de

Türkische Republik ist größter Sünder vor dem Europäischen Gerichtshof

Straßburg. In Sachen Menschenrechte ist die Türkei der Mitgliedsstaat des Europarates, den der Europäische Gerichtshof im Jahr 2005 am häufigsten schuldig gesprochen hat. Laut dem Nachrichtendienst "idea" richteten sich 290 Urteile von insgesamt 1105 im letzten Jahr gegen die Türkei. Die Ukraine belegte den zweiten Platz mit 120 Urteilen, 105 Schuldsprüche entfielen auf Griechenland. Auch Deutschland wurde zehn Mal wegen Verstoßes gegen die Menschenrechte verurteilt. Verurteilt wurde die Türkei am häufigsten wegen Fehlens eines fairen Prozesses, in 65 Fällen wegen des Nichtbeachtens von Eigentumsrechten und in 49 Fällen wegen Verstößen gegen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit.

Die letzten Tage der UN-Menschenrechtskommission

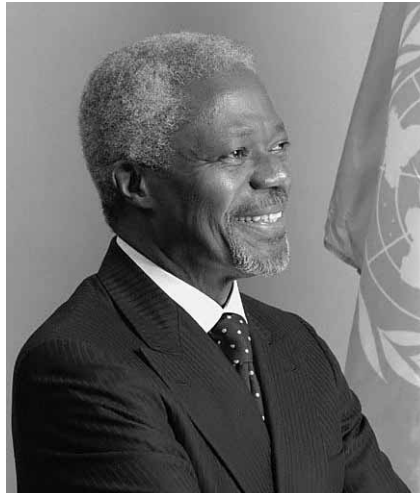
UN-Generalversammlung verabschiedet Resolution zum UN-Menschenrechtsrat

Der 15. März 2006 wird als historisches Datum in die Geschichte des Eintretens für die Menschenrechte eingehen. Am Morgen (11 Uhr, New Yorker Zeit) des 15. März verabschiedete die UN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit eine Resolution zur Etablierung eines Menschenrechtsrates, der die diskreditierte UN-Menschenrechtskommission ablösen soll.

170 von insgesamt 191 Staaten hatten für die Resolution gestimmt, vier Staaten dagegen (USA, Marshallinseln, Israel, Palau) und drei Staaten hatten sich der Stimme enthalten (Weißrussland, Iran, Venezuela). Damit wurden monatelange Diskussionen zur institutionellen Ausgestaltung des UN-Menschenrechtsrates beendet, in denen der Präsident der UNO-Generalversammlung, Jan Eliasson, mit den 191 Mitgliedstaaten um einen Kompromiss über das neue Gremium gerungen hatte.

Während alle EU-Staaten und die meisten anderen UNO-Mitglieder Unterstützung für Eliassons Resolutionsentwurf signalisiert hatten, drohte Washington, gegen den Rat zu stimmen. Viele Diplomaten befürchteten, dass ohne das Ja der USA das neue Gremium von vornherein geschwächt wäre.

Nach dem Eliasson-Text soll die Generalversammlung die 47 Mitglieder des Menschenrechtsrates mit absoluter Mehrheit bestimmen. Washington trat demgegenüber für höhere Eintrittshürden ein und forderte unter anderem, die Ratsmitglieder sollten durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden. Schließlich wurde am 15. März der Resolutionsentwurf von Eliasson -



UN Generalsekretär Kofi Annan muß viele Hindernisse für den Menschenrechtsrat überwinden.

ohne das Votum der USA - verabschiedet. Der UN-Botschafter John Bolton kündigte allerdings in einem Statement nach der Abstimmung an, die USA werde den UN-Menschenrechtsrat trotz seiner Mängel aktiv unterstützen.

Das neue Gremium wird am 19. Juni 2006 zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung in Genf zusammentreten und wird hoffentlich - anders als die diskreditierte Menschenrechtskommission - glaubwürdiger für den Menschenrechtsschutz eintreten.

Die Menschenrechtskommission hatte ihre Glaubwürdigkeit vor allem deshalb verloren, weil Länder wie Sudan, Simbabwe oder Kuba in der Instanz über andere Länder zu Gericht gezogen waren. Wegweisend wird die erste Wahl der Ratsmitglieder am 9. Mai 2006 werden. Dabei sollten die Ländervertreter insbesondere einem Satz der Eliasson-Resolution (A/60/L.48) besondere Aufmerksamkeit schenken: "Bei der Wahl der Ratsmitglieder sollten die Mitgliedstaaten den Beitrag des Kandidaten zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte beachten"

Katrin Wittig

Internationaler Journalistenverband kritisiert Russland

Als einen weitreichenden Eingriff in die von der Verfassung garantierte Pressefreiheit wertete Aidan White, der Generalsekretär der internationalen Journalisten-Förderung (IFJ), das Verbot einer russischen Zeitung, weil diese eine umstrittene Karikatur abgebildet hatte. Dies sei gleichbedeutend mit Zensur und Gesetzesbruch. "Gorodskije Westi" war laut KNA verboten worden, nachdem sie eine Karikatur veröffentlicht hatte, die Jesus, Mohammed und Buddha zeigt.

Menschenrechtsgerichtshof erhöht Zahl der Urteile

Um rund 54 Prozent ist die Zahl der Urteile im Jahre 2005 gestiegen, so lautet das Fazit des Präsidenten Luzius Wildhaber gegenüber KNA, der katholischen Nachrichtenagentur. Damit seien inzwischen mehr als ein Drittel aller anhängigen Klagen mit einem Urteil beendet worden.

Wildhaber führt die erhöhte Zahl auf den größeren Etat zurück, mit dem 50 neue Mitarbeiter eingestellt werden konnten. Allein im vergangenen Jahr wurden ca. 44.000 Klagen neu eingereicht.

TIBET - CHINA

Patriotische Erziehung mit schlagenden Argumenten

Von Thomas Mann, Präsident der Tibet Intergroup des Europäischen Parlaments*

Anfang Oktober 2005 wurde der 28jährige Mönch Ngawang Jangchub tot in seiner Klosterzelle aufgefunden. Zwei Tage zuvor hatte er sich im Rahmen einer Aktion der "patriotischen Erziehungskampagne" geweigert, Papiere zu unterschreiben, die den Dalai Lama als Staatsfeind und Tibet als unveränderlichen Bestandteil von China bezeichneten. Die Todesursache konnte nicht geklärt werden. Hartnäckig hält sich die Vermutung, dass er gefoltert wurde.

Nach umfangreichen Recherchen und einer engagierten Debatte, an der sich besonders die Mitglieder der Tibet Intergroup beteiligten, verabschiedete das Europäische Parlament im Dezember 2005 eine Resolution. In ihr wurden die chinesischen Behörden aufgefordert, die Kampagne sofort einzustellen. Die Todesursache Ngawang Jangchubs müsse lückenlos aufgeklärt werden; Folter und Todesstrafe seien in China abzuschaffen.

Kampagne gegen die Minderheiten

Die Kampagne für "patriotische Umerziehung" richtet sich nicht nur gegen die Tibeter, sondern auch gegen andere Minderheiten in China. Mönche und Nonnen sollen gezwungen werden, den Dalai Lama zum Separatisten und Staatsfeind zu erklären. Als Pflichtlektüre werden ihnen politische Handbücher auferlegt, herausgegeben von chinesischen Stellen. Die Inhalte werden in Prüfungen abgefragt. Bei Nicht-Bestehen droht Ausweisung aus den Klöstern, Verhaftung oder Folter.



*Der christdemokratische Europaabgeordnete Thomas Mann (links) mit dem Präsidenten der Tibetischen Exilregierung Kalon Tripa.

Allein bis zum Jahr 2004 waren nach Berichten des Tibetischen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie 11.383 Mönche und Nonnen betroffen.

Nach wie vor stehen die buddhistischen Klöster in Tibet zum Dalai Lama. Dieses wurde uns von Mönchen bestätigt, die wir während unserer



Junge Tibeterinnen berichten von ihrer Flucht.

TIBET

Dharamsala-Reise Anfang März 2006 in einem Flüchtlingslager trafen. Die Kommunistische Partei Chinas sieht die Klöster als Brutstätte des Separatismus an. Falsche Mönche werden in die Klöster eingeschleust und alarmieren die Behörden allein bei der Erwähnung des Namens Seiner Heiligkeit.

Internationaler Druck kann die Situation verbessern

Internationaler Druck und das Engagement von NGOs können die Situation in Tibet verbessern. Im Falle des angesehenen Lama Tenzin Delek Rinpoche konnte auf Drängen des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates erreicht werden, dass die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt wurde.

Der Lama war ohne ein faires Gerichtsverfahren verurteilt worden; Beweise für seine angebliche Mittäterschaft an einem gewaltsamen Anschlag gibt es bis heute nicht. Er leidet heute unter extremen Haftbedingungen, so dass wir erneut auf europäischer Ebene initiativ wurden.

Das Ziel der Arbeit der Tibet Inter-group ist und bleibt die Anerkennung von Minderheitenrechten sowie religiöser und kultureller Freiheit. Ein wesentlicher Schritt dafür ist die Weiterführung des Dialoges zwischen den Vertretern des Dalai Lama und den chinesischen Behörden.



Tibetische Mönche im Exil in der norindischen Stadt in Dharamsala.



Zwei Tage nach der manipulierten Präsidentschaftswahl: Demonstration in der weißrussischen Hauptstadt Minsk.

WEISSRUSSLAND:

Wahlen in einem unfreien politischen Klima

Wahlbetrug warfen die Oppositionskandidaten dem wieder gewählten Präsident Lukaschenko nach der Präsidentschaftswahl am 19. März 2006 vor. Ausländische Politiker und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), bewerteten die Wahl als unfrei und unfair. Auch dieses Mal machte Belarus seinem Ruf, die letzte Diktatur in Europa zu sein, alle Ehre.

Zum dritten Mal seit der Unabhängigkeit 1991 wählte die belarussische Bevölkerung ihren Präsidenten, zum dritten Mal in Folge kandidierte Alexander Lukaschenko. Laut Verfassung durfte er nach einer zweiten Amtszeit nicht mehr kandidieren. Doch per Referendum im Herbst 2004 ließ er diese Verfassungsbeschränkung zu seinen Gunsten aufheben. Ein leiser Hauch von Hoffnung auf etwas mehr Demo-

kratie beim Urnengang kam auf bei der Aufstellung von vier Präsidentschaftskandidaten. Dieser verflüchtigte sich allerdings rasant schnell, denn den Wahlkampf dominierte eine massive Beschneidung der Meinungs-, Presse-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Neben staatlich gelenkter Wahlmanipulation hielt es der Alleinherrscher auch dieses Mal wieder für angemessen, die Bevölkerung mit den bewährten Mitteln der Angst, Willkür und Einschüchterung auf seinem Kurs zu halten.

Da das Informationsmonopol fast vollständig beim Staat lag, bot sich den drei Gegenkandidaten kaum eine Chance, sich und ihre Programme der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dass sich das Land im Wahlkampf befindet, konnte man nicht ausmachen. Kaum ein Wahlplakat war im Land zu sehen. Neben den Redezeiten in Funk und Fernsehen legte der Staat die Wer-

beflächen in der staatlichen Medienlandschaft fest. Interviews der Oppositionskandidaten wurden zensiert und geschnitten. In den Zeitungen wurden die Präsidentschaftskandidaten unterschiedlich behandelt. Während Lukaschenko Platz auf den ersten Seiten erhielt, mussten die Oppositionskandidaten mit weniger Sichtbarkeit vorlieb nehmen. Dem Oppositionskandidaten Milikenvich wurde sogar der Druck seines Wahlprogramms verweigert, als er es nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist eingereicht hatte.

Per Gesetz verboten war die materielle Unterstützung im Wahlkampf. Auch nichtstaatlichen Zeitungen war es verboten, den Gegenkandidaten Werbefläche für den Wahlkampf zur Verfügung zu stellen. Außer den ihnen von Seiten des Staates zugänglich gemachten 31.000,00 US-Dollar durften die Kandidaten keine privaten oder sonstigen Spendengelder für die Wahl benutzen. Zwar wurden den Oppositionskandidaten Tagungsorte zur Verfügung gestellt, jedoch war es die Regel, dass die Wahlkampfveranstaltungen entweder kurz vorher aus fadenscheinigen Gründen abgesagt oder die Versammlungen gestört oder aufgelöst wurden. Auch das Gesetz über Massenveranstaltungen beschränkte die öffentliche Versammlungsfreiheit.

Politische Debatten gab es nicht, Berichte über Wahlaktivitäten fielen knapp aus, und wenn überhaupt, dann wurde meistens negativ über die Opposition berichtet. Statt dessen sendeten die staatlichen Medien Erklärungen von Funktionären, die behaupteten, die oppositionellen Politiker seien Instrumente der ausländischen Interessen, die eine "Revolution" in dem Land planten. Die einzigen Alternativen hierzu waren das Internet und die wenigen regionalen nichtstaatlichen Zeitungen. Doch in den letzten Jahren ging der Marktanteil der unabhängigen Presse immer mehr zurück. Den drei verbliebenen, der Opposition nahe stehenden Zeitungen, wurden die legalen Vertriebswege verwehrt. Sie waren aufgrund gekündigter Druckverträge



Der weißrussische Despot Alexander Lukaschenko.

gezwungen, während des Wahlkampfes ihre Zeitungen im benachbarten Russland drucken zu lassen. Mehrere Male wurden komplette Auflagen der Blätter bei der Einfuhr beschlagnahmt.

In Weißrussland muß ein starker Rückgang von Aktivitäten der Zivilgesellschaft beklagt werden. Allein in den letzten drei Jahren wurden 157 Organisationen oder Initiativen aus dem Vereinsregister gestrichen und es gestaltet sich zunehmend schwieriger, sich registrieren zu lassen. Nach Aussagen des Justizministeriums waren im Jahr 2005 61 von 1.284 Registrierungsanträgen erfolgreich. Es gibt Berichte, wonach der Staat es den Initiativen immer schwerer machte, nationale Wahlbeobachtungen zu organisieren. Im Übrigen war bei dieser Wahl die Zahl der nationalen nicht parteizugehörigen Wahlbeobachter geringer als in den Jahren zuvor.

Gesetzesregelungen, die sehr restriktiv ausgelegt wurden, führten zu einer willkürlichen Behandlung der Opposition. Mit einer Änderung des Strafgesetzbuches im November 2005 machte der Präsident den Weg frei für zahlreiche Verhaftungen. Beispielsweise sieht das Gesetz für die Mitgliedschaft in einer nicht registrierten Organisation oder politischen Partei Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren vor. Darüber hinaus

steht die öffentliche Diffamierung des Staates unter Strafe. Bis vor dem Wahltag ließ Lukaschenko führende Oppositionsmitglieder sowie mehrere hundert Aktivisten aus allen Oppositionslagern verhaften und teils mehrere Tage in Gewahrsam halten oder mit sehr hohen Geldstrafen belegen. Die Zahl der Verhaftungen steigt auch noch nach der Wahl. Seit dem 21. Februar wurden vier Aktivisten der Initiative "Partnership" festgehalten (bis zum Wahltag befanden sie sich immer noch in Haft), eine Initiative, die rund 200 NROs bei der Beteiligung als Wahlbeobachter koordiniert. Erst 2 Wochen später wurde ihnen formal vorgeworfen, eine nicht registrierte Organisation zu führen und damit gegen die Rechte, Freiheiten und Interessen von Belarus zu verstoßen.

Eine andere Form der Disziplinierung schaffte ein Klima der Verunsicherung. Der Staat, der zu 80 Prozent die Wirtschaft beherrscht, hat per Dekret den grundsätzlich auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag eingeführt. So hat jemand, der politisch aufgefallen ist, kaum noch eine Chance auf einen Arbeitsplatz im staatlichen Wirtschaftsbereich. Umso schwieriger gestaltete es sich auch, Freiwillige und Wahlhelfer zu werben.

Schließlich schreckte der Staat auch nicht davor zurück, seinen Bürgern in aller Öffentlichkeit Furcht und Schrecken einzujagen. So die Erklärung, dass alle, die am Wahltag an der Demonstration teilnehmen würden, als Terroristen behandelt würden. Aber auch die Aussage des KGB, dass Oppositionsführer Milinkevich nicht vor Ende des Wahlkampfes verhaftet würde. Zwei Tage vor der Wahl richtete sich Präsident Lukaschenko im Fernsehen an das Land und erweckte das Schreckgespenst einer gewaltsamen Machtübernahme. In einer folgenden Sendung garantierte er, dass es keinen Staatsstreich geben werde und droht denen, die in einen solchen verwickelt seien, sowie auch der Opposition und Aktivisten der Zivilgesellschaft, ihnen die Köpfe abzureißen.

IGFM-Appell an Bundesaußenminister Dr. Franz Walter Steinmeier

Für die Menschenrechte vor Scharia-Recht offensiv eintreten!

Karl Hafen, Geschäftsführender Vorsitzender der IGFM appellierte in einem offenen Brief an Bundesaußenminister Dr. Steinmeier, daß die deutsche Außenpolitik sich gerade gegenüber Staaten, in denen die Scharia gelte, offensiv für die Menschenrechte einsetzen sollte. Wir veröffentlichen an dieser Stelle den Brief und bitten unsere Leser, dieses Anliegen zu unterstützen:

*Sehr geehrter Herr Minister
Dr. Steinmeier,*

erneut hat sich ein Scharia-Gericht vor der Verantwortung gedrückt und vorgeschobene Gründe gefunden, einen Gefangenen nicht zum Tode zu verurteilen, aber auch kein Recht zu sprechen. Das Scharia-Gericht hat dem Staat Afghanistan weitreichende Konsequenzen erspart und vor islamischen Fundamentalisten das Gesicht gewahrt. Es hat gezeigt, daß die Scharia-Gerichte fähig sind, die ihnen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehenden Texte auszulegen, ohne von ihren Rechtsgrundsätzen abzuweichen. Das Urteil hat aber auch gezeigt, welche Kraft Öffentlichkeit besitzt, wenn sie geschlossen und mit guten Argumenten vorgetragen wird.

Verlierer der Entscheidung in Afghanistan sind die Wahrheit und das Recht. Die Wahrheit ist, daß Christen, die zum Islam übertreten, ebensowenig auf ihren Geisteszustand geprüft werden müssen wie Muslime, die zum Christentum übertreten. In verschiedenen islamischen Staaten ist jedoch zu beobachten, daß der Übertritt eines Christen zum Islam in der Presse gefeiert wird, während der Muslim, der zum Christentum konvertiert, wesentliche Rechte verliert und ihm sogar die



Soll gegenüber Scharia-Staaten selbstbewußt für Menschenrechte eintreten: Bundesminister des Äußeren, Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Todesstrafe droht. Er muß also daher in den Augen eines natürlichen islamischen Bürgers verrückt sein, wenn er am Christentum festhält.



Karl Hafen, Geschäftsführender Vorsitzender der IGFM erwartet von der deutschen Politik Selbstbewußtsein gegenüber Scharia-Staaten.

Im Namen des Volkes wurde der Politik der Standpunkt der afghanischen Justiz erklärt: Scharia-Recht steht über Menschenrecht. Ein Entgegenkommen gegenüber Erfordernissen der Politik ist nur im Rahmen des Scharia-Rechts machbar. Nicht die Wahrheit ist entscheidend, sondern die Beibehaltung des Rechtsstandpunkts. Das Urteil hat für uns unmittelbare Bedeutung: Einerseits wird uns die Pflicht aufgetragen, die Folgen der Menschenrechtsverletzung durch Asylgewährung für verfolgte Konvertiten zu heilen, andererseits geraten asylgebende Staaten an den Pranger islamischer Fundamentalisten.

Keine Gewinner sind auch die Muslime in Europa. Einige mögen klammheimliche Freude darüber empfinden, daß das christliche Abendland das Urteil bisher so widerstandslos angenommen hat, aber mehr und mehr müssen sich die fortschrittlichen Muslime in die Enge getrieben fühlen, weil aus islamischen Staaten die Beweise dafür geliefert werden, daß es mit der immer wieder beschworenen Toleranz des Islam soweit nicht her ist, wie sie hier immer wieder beteuern.

Die Antwort auf das Urteil muß sein: Jeder Mensch hat ein Recht auf Religionsfreiheit, jeder hat das Recht, seinen Glauben zu wechseln. Dieser Standpunkt steht nicht am Ende des Dialogs, sondern ist Voraussetzung. Die Politiker dürfen nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern sie müssen sich zu den Menschenrechten bekennen und die Religionsfreiheit offensiv verteidigen und durchsetzen.

*Karl Hafen
Geschäftsf. Vorsitzender
IGFM-Deutsche Sektion*

KUBA

Hunger nach Freiheit

Dr. Guillermo Farinas ist seit 70 Tagen im Hungerstreik - und ist diesmal zum Äußersten entschlossen.

Der freie kubanische Journalist und Herausgeber der staatsunabhängigen Agentur "Cubanacan Press" will damit erreichen, dass die Regierung Kubas allen unabhängigen Journalisten den freien Internet-Zugang gewährt.

Von der Intensivstation des Provinzkrankenhauses Santa Clara aus erklärte Farinas, dass er die Nahrungsaufnahme diesmal bis zur letzten Konsequenz verweigern werde und gegebenenfalls die Kanüle, durch die er momentan mit Infusionen versorgt wird, selbst entfernen werde. Farinas widersprach damit Berichten der Castro-Regierung, wonach er seinen Hungerstreik abgebrochen habe.

Deutlicher körperlicher Verfall

Mit Sorge berichten Freunde und Familienmitglieder über einen deutlichen physischen Verfall des Aktivisten, der sogar die Aufnahme von Wasser verweigert. Sie erhielten die Erlaubnis, Farinas wenige Minuten durch eine Glasscheibe der Intensivstation zu beobachten. Starke Kopfschmerzen, mangelnde Blutzufuhr in verschiedenen Gliedmaßen und andere Leiden wurden bereits ärztlich festgestellt. Die Unterstützer und Journalisten der von Farinas geleiteten Agentur "Cubanacan Press" warnen vor der Möglichkeit eines tödlichen Ausgangs im Fall Farinas. "Wenn ich zum Märtyrer für das Internet werden muss, so sei es", sagte Farinas.

Die Presseagentur "Cubanacan Press" vereint 15 Journalisten, die über Menschenrechtsverletzungen berichten, welche von kubanischen Behörden

tagtäglich begangen werden. Bis zum 23. Januar 2006 war es den Journalisten möglich gewesen, ihre Mitteilungen über einen öffentlichen Internetzugang in Santa Clara an ausländische Medien zu senden. Dies bleibt der Agentur seitdem verwehrt.

Freier Zugang zu Informationen

Die Forderung Farinas ist die Umsetzung eines Versprechens der kubanischen Regierung: "Während des Gipfels über freien Informationszugang, der von den Vereinten Nationen einberufen wurde und Ende 2005 abgehalten worden war, hat der Vertreter der kubanischen Regierung das Recht auf freien Zugang zum Internet anerkannt." Allerdings hatte die kubanische Regierung den Zugang an das Ende des seit Jahrzehnten andauernden amerikanischen Embargos geknüpft. Doch das



Hunger nach Freiheit: Der Journalist Guillermo Farinas Hernandez

ist nach Meinung Farinas nur ein Vorwand.

Zudem verweist Farinas auf eine gravierende Verletzung der Artikel 19 und 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: der Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Kultur. Demnach hat jeder Mensch das Recht, "Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten", sowie das Recht, "am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben".

Zum zehnten Mal im Hungerstreik

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, People in Need, Reporter ohne Grenzen und andere Menschenrechtsorganisationen fordern die kubanische Regierung auf, die Restriktionen für den freien Informationsfluss zu beenden. Außerdem appellieren die Organisationen an die Repräsentanten der ausländischen Botschaften auf Kuba, Guillermo Farinas persönlich zu besuchen und seine Forderungen aktiv zu unterstützen.

Darüber hinaus bittet Martin Lessenthin, Vorstandssprecher der IGFM, die Medienschaffenden in Deutschland, ihren Kollegen in Kuba zu unterstützen: "Farinas kämpft seit dem 1. Februar erneut gewaltlos und ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit für das hohe Gut der Meinungs- und Pressefreiheit. Seine Waffe ist der Hunger. Sein Gegner ist die Castro-Diktatur, die Informations-, Meinungs-

TÜRKISCHE REPUBLIK

Gesinnungsjustiz gegen Schriftsteller und Journalisten

Am 1. Juni 2005 trat in der Türkei ein neues Strafrecht in Kraft, das nach türkischer Darstellung eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes darstellt. Meinungsäußerungen, die Informationszwecken dienen und / oder mit denen Kritik geübt werden soll, sind nach vorgenommenen Änderungen nicht mehr strafbar. Allerdings kann man von keiner prinzipiellen Verbesserung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung sprechen. So wurden Artikel, die bisher herangezogen wurden, um die Meinungsfreiheit zu beschneiden, praktisch unverändert übernommen.

Ausdrücklich hebt der EU-Fortschrittsbericht Türkei von November 2005 hervor, dass dies insbesondere "in Bezug auf die unscharf formulierten Artikel, die Angriffe auf Symbole der staatlichen Souveränität, das Ansehen der staatlichen Organe oder die nationale Sicherheit betreffen" gilt. Nach dem neuen Artikel 305 des Strafgesetzbuches werden Handlungen gegen grundlegende nationale Interessen der Türkei mit drei bis zehn Jahren Haft bestraft. Als Beispiele für mögliche Tatbestandserfüllung gelten die Forderung nach Abzug der türkischen Truppen aus Zypern oder die These vom Völkermord an den Armeniern.

Anklage gegen Friedenspreisträger

So warf die Staatsanwaltschaft in Istanbul dem bekannten Schriftsteller Orhan Pamuk, 2005 Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, Herabsetzung der "türkischen Identität und des Türkentums" vor. Im Februar 2005 hatte Pamuk in einem Interview mit dem Schweizer "Tagesanzeiger" gesagt: "Man hat hier dreißigtausend Kurden umgebracht.

Und eine Million Armenier. Und niemand traut sich, das zu erwähnen." Pamuk wurde zur Last gelegt, dass er in dem Interview die Armenierverfolgung im Osmanischen Reich mit bis zu 1,5 Millionen ermordeten Armeniern angesprochen hat. Die Verfolgung armenischer und auch syrischer Christen ist ein Tabu-Thema.

Die Anklage gegen Pamuk hat internationale Proteste, auch von seiten der IGFM, ausgelöst. Ende Dezember 2005 appellierten 169 türkische Intellektuelle an die Regierung, den umstrittenen Strafrechtsparagrafen 301 ("Beleidigung des Türkentums"), nach dem Pamuk und andere Publizisten angeklagt sind, abzuschaffen. Ministerpräsident Erdogan zufolge gäbe es "keine Eile", den Paragraphen zu ändern. Das Verfahren gegen Pamuk wurde im Januar 2006 eingestellt. Allerdings stehen noch viele andere aufgrund des Paragraphen 301 vor Gericht. Die Verfolgungen armenischer und auch assyrischer Christen gegen Ende des Osmanischen Reiches sind seit Republikgründung 1923 in der Türkei ein Tabu-Thema.

Ebenfalls in Verbindung mit der Armenier-Frage hat der Generalstaatsanwalt am 3. Dezember 2005 die fünf bekannten Kolumnisten Ismet Berkan, Murat Belege, Erol Katircioglu und Haluk Sahin vom Mitte Links-Blatt "Radikal" sowie Hasan Cemal von der zentrumsnahen Tageszeitung Milliyet angeklagt. Die ebenfalls von mehrjährigen Gefängnisstrafen bedrohten Journalisten hatten im September 2005 das gerichtliche Verbot einer Historikerkonferenz zum Armenier-Thema kritisch kommentiert. Ihnen soll 2006 ebenfalls in Istanbul nach Artikel 301/2 des Strafgesetzbuches u.a. wegen "Herabwürdigung der Gerichtsbarkeit" der Prozeß gemacht werden. Im Herbst 2005 hatte das Europa-Par-



Die Anklage gegen den Schriftsteller Orhan Pamuk hat internationale Proteste, auch der IGFM, ausgelöst.

lament die Anerkennung des Völkermordes durch den türkischen Staat zur EU-Beitrittsbedingung erklärt. Neue Dimensionen der Unterdrückung der Meinungsfreiheit sieht die IGFM in der Anklage gegen die beiden früheren Regierungsberater Baskin Oran und Ibrahim Kaboglu. Im Rahmen der Ausarbeitung einer Minderheiten-Studie hatten die beiden Professoren eine Anpassung der Minderheiten- und Menschenrechte an EU-Standards und eine neue Verfassung gefordert.

Bereits die vorgeschlagene Änderung von Grundgesetz-Artikel 3 "Der türkische Staat, mit seinem Land und seiner Nation, ist unteilbar und seine Sprache türkisch" ist strafbar. Staatsanwalt Nadi Türkaslan kann in dem Prozeß in Ankara bis zu fünf Jahren Haft fordern. Die IGFM erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Türkei den "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" nur mit Vorbehalten den Minderheiten-Rechten gegenüber ratifiziert hat.

Nach Auskunft des internationalen Schriftstellerverbandes PEN sind in der Türkei Ende 2005 Verfahren gegen rund 60 Autoren, Herausgeber und Journalisten anhängig. "Die Bestrebungen zur Gründung einer Journalistengewerkschaft werden nach wie vor behindert", so der EU-Bericht "Türkei" von November 2005. *Walter Flick*

LATEINAMERIKA:

Sorgenkind Pressefreiheit

Auch wenn das Regime Fidél Castros als einziges immer wieder in den europäischen Medien wegen seiner Repressionen auftaucht, ist auf dem Rest des Kontinents längst noch nicht alles in Ordnung. Jedoch tut man gut daran, in der Auseinandersetzung mit einem Kontinent wie Lateinamerika mit Generalisierungen und oberflächlichen Analysen vorsichtig umzugehen.

In Kuba ist die Situation eindeutig. Unabhängige Journalisten werden systematisch behindert, unterdrückt und in vielen Fällen sogar inhaftiert. Der Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln wird mit Hinweis auf das US-Embargo (offiziell) nicht gewährt oder streng kontrolliert. Unabhängige Informationen sind nur "unter der Hand" erhältlich und auch die "Freien Bibliotheken" bewegen sich im illegalen Bereich.

In Venezuela ist die Situation differenzierter. Private Medien sind stark präsent und spielen eine aktive Rolle als (nicht immer demokratische) vierte Macht im Staate. Eine direkte Unterdrückung durch die Regierung ist nicht bekannt. Der populistisch regierende Präsident Hugo Chavez versucht mit staatlichen Medien, insbesondere mit dem neugegründeten Sender "Telesur", die öffentliche Meinung massiv zu beeinflussen. In ihnen beschimpft und diskreditiert er die privaten Medien und präsentiert sich als Vater der Nation, der auch für die einfachen Bürger mit ihren Problemen erreichbar ist. Ein 2005 beschlossenes "Gesetz über die soziale Verantwortung der Medien" stellt die Beleidigung des Präsidenten, Regierungsbeamten oder Parlamentariern unter Strafe. Außerdem regelt es die Zulassung von Journalisten durch die Regierung und sichert dieser 70 Minuten pro Woche in jedem Sender für eigene Berichterstattung.



Schwierigkeiten mit Pressefreiheit: Chávez (links), Kirchner und Lula.

Noch schlimmer fällt die Kritik an Kolumbien aus. Dort werden kritische Journalisten nicht nur beschimpft und eingesperrt, sondern auch umgebracht. Dabei spielen alle politisch relevanten Gruppen des Landes eine Rolle. Die "Inter American Press Association" (IAPA) berichtet von 290 ermordeten Journalisten in den letzten achtzehn Jahren. Dies führt auch zu einer Selbstzensur der Medien, die so der Repression entgehen wollen.

In Argentinien, kann zwar nicht von Unfreiheit der Presse geredet werden, jedoch ist die Beziehung der Regierung mit den Medien schwierig. Dies äußert sich in gezielter (Des-)Information bestimmter Medienvertreter, gezielter Unterstützung für andere und politischem Druck auf unliebsame Reporter.

In Brasilien und Mexiko ist es immer wieder zur Ermordung von Journalisten gekommen, ohne daß die Justiz fähig gewesen wäre, die Täter zu ermitteln. Dies ist aber aufgrund der dort üblichen gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht als ein spezifisches Problem der

Pressefreiheit zu werten. Ähnlich ist die Lage in Costa Rica, Chile und Uruguay. Dort ist die Pressefreiheit weitgehend gewährleistet, Übergriffe auf Journalisten sind selten und ebenso wie in Mexiko und Brasilien der schwierigen Sicherheitslage geschuldet. Immer wieder werden jedoch auch in diesen Ländern Reporter wegen Verleumdung angezeigt und wegen angeblicher Fluchtgefahr festgenommen.

Europäische Standards bei der Pressefreiheit sind in keinem der Länder des Subkontinents zu erwarten. Klientelistische Strukturen und Abhängigkeiten beherrschen das politische System und auch den Mediensektor. Oft fehlen finanzielle Ressourcen für gute und unabhängige Berichterstattung. Zu beachten ist jedoch, dass die Einschränkung der Pressefreiheit keine Besonderheit einer bestimmten politischen Richtung ist. Vielmehr gibt es ein allgemeines Problem mit der Akzeptanz und Umsetzung von Werten wie Freiheit und Menschenrechten.

Manuel Paulus

IRAN

Auf den hinteren Rängen wird es dunkel

Verbote, Zensur, Haftstrafen gegen Journalisten: Bei der Pressefreiheit liegt Iran auf Platz 158

Für die Ausarbeitung der Rangliste beantworteten Partnerorganisationen, Journalisten, Wissenschaftler, Rechtsexperten und Menschenrechtler einen 52 Fragen umfassenden Katalog. Abgefragt wurden verschiedene Aspekte von Verstößen, darunter gewalttätige Übergriffe, Morde und Verhaftungen ebenso wie politische, rechtliche oder ökonomische Einflüsse - beispielsweise Zensur, staatliche Monopole oder die restriktive Anwendung der Pressegesetze.

Zwar wurde der iranische Journalist Akbar Ganji am 20. März 2006 nach sechs Jahren aus dem Teheraner Evin-Gefängnis entlassen. Dort war er seit dem 22. April 2000 inhaftiert. "Doch um die Medienfreiheit im Iran ist es weiterhin schlecht bestellt. Vier Journalisten und zwei Weblogger sind dort weiterhin hinter Gittern", so "Reporter ohne Grenzen".

Verbot von Zeitschriften und Zeitungen

Ganji war Herausgeber der Wochenzeitschrift "Rah-e-No" (Neuer Weg), die 1997 verboten wurde, und schrieb für die reformorientierten Tageszeitungen "Sobh-e-Emruz", "Asr-e Azadegan" und "Neshat". Die Zeitungen sind mittlerweile alle geschlossen. Akbar Ganji berichtete über die Ermordung von gut 100 kritischen Intellektuellen unter der Präsidentschaft von Hashemi Rafsandschani in den neunziger Jahren. Er forderte radikale Reformen im Sinne eines säkularisierten Iran.

Als er im April 2000 von einer Iran-Konferenz aus Berlin in seine Heimat zurückkehrte, wurde er direkt verhaf-

tet. Die Behörden befanden ihn des "Angriffs auf die Staatssicherheit", "der Schmähung des Gründers der islamischen Republik und der heiligen Werte des Regimes" sowie der "Propaganda gegen die islamische Republik" für schuldig. Am 13. Januar 2001 wurde er zu zehn Jahren Haft verurteilt, doch noch im Juli des gleichen Jahres wurde die Strafe auf sechs Monate reduziert. Unter dem Vorwand, es habe Unregelmäßigkeiten während des Prozesses gegeben, erhöhte sich die Strafe nur zwei Monate später wieder auf sechs Jahre.

Staatschefs und Nobelpreisträger baten um Freilassung

Der Präsident der Vereinigten Staaten George W. Bush, die Europäische Union und Frankreich haben sich öffentlich für seine Freilassung eingesetzt. Zehn Nobelpreisträger, darunter Ganjis Freundin Shirin Ebadi und Erz-



Iranische Frauen demonstrieren für Meinungs- und Pressefreiheit.

bischof Desmond Tutu, haben das Verhalten der iranischen Regierung verurteilt und die Diplomaten in Teheran aufgefordert, ihn zu unterstützen. Doch diese Appelle blieben folgenlos. Akbar Ganji saß in Einzelhaft. 2005 trat er zweimal in einen Hungerstreik, um medizinische Behandlung und seine Freilassung zu erreichen. Er verlor 25 Kilogramm, musste aber nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt erneut ins Gefängnis. Seinen Gesuchen gaben die iranischen Behörden nicht statt.



Der iranische Journalist Akbar Ganji während eines Hungerstreiks, gegen verweigerte medizinische Versorgung im Gefängnis.

Dass von einer Entspannung der Lage nicht die Rede sein kann, zeigt auch das Beispiel der iranischen Journalistin Elham Afrotan von der Wochenzeitung "Tamadone Hormozgan", die seit dem 23. Januar hinter Gittern ist. Sie und sechs ihrer Kollegen wurden nach der Veröffentlichung eines satirischen Textes über Ayathollah Khomeini festgenommen.

Außerdem zählt Iran laut "Reporter ohne Grenzen" zu den "15 größten Feinde des Internets" und damit zu den repressivsten Staaten der Welt, was den freien Meinungs austausch im Internet angeht. "In diesen Ländern werden unabhängige Internetseiten zensuriert, Blogger und regierungskritische Cyberdissidenten belästigt oder sogar inhaftiert. Oft ist der Zugang zu Information im Internet auch nur einer kleinen Elite vorbehalten", erklärt die Organisation. Im Iran wurden im Vorfeld der Wahlen im Mai des vergangenen Jahres viele oppositionelle Internetzeitungen gesperrt, eine Tageszeitung, die kritisch über die Wahl berichtete, ist bis heute noch geschlossen.

Doch Meinungsfreiheit spielt sich nicht nur im Internet und in der Presse ab: In das Bild der Unterdrückung passen auch Razzien in Universitäten, die von Präsident Ahmadinejad veranlasst wurden, um prodemokratische Bewegungen zu zerschlagen. Dort wurden sowohl Dozenten entlassen als auch studentische Aktivisten verhaftet und vom Unterricht verbannt.

Zur Unterstützung der freien Meinungsäußerung hat "Reporter ohne Grenzen" deshalb einen "Weblog Award" gestiftet. Weblogs sind zu einer wichtigen Informationsquelle für Millionen von Internetnutzern geworden. In nichtdemokratischen Staaten sind sie eine bedeutende Nachrichtenalternative zu den staatlich kontrollierten Medien. Die Auszeichnung soll Webloggern Anerkennung verschaffen, die sich für eine freie Meinungsäußerung einsetzen und oft einen hohen Preis dafür bezahlen.

RUSSLAND

Russische Behörde geht gegen Internetzeitungen vor

Die populäre Internetzeitung "Gazeta.ru" ist eine der betroffenen Internetportale, gegen die das russische Kulturministerium gerichtlich wegen der Veröffentlichung der umstrittenen Mohammed-Karikaturen vorgeht. "Gazeta.ru" erwägt nun selber rechtliche Schritte gegen die offizielle Verwarnung einzuleiten.

Laut epd-Wochenspiegel zeigten sich auch die Redakteure der unabhängigen Nachrichtenagentur Bankfax überrascht von der staatlichen Initiative, ihre Agentur wegen "extremistischer Ansichten" zu verklagen, weil in ihrem

Internetforum ein antimuslimischer Beitrag veröffentlicht wurde. Der liberale Abgeordnete Wladimir Ryschkow sprach von einem Fall "absoluter Willkür".

Bereits in den Wochen zuvor sind mehrere regionale Zeitungen in das Visier der russischen Behörden geraten, weil sie die Mohammed-Karikaturen nachgedruckt haben. Laut epd fürchten Bürgerrechtler nun, daß der Karikaturen-Konflikt von den Behörden benutzt wird, gegen missliebige Medien vorzugehen und so mit den letzten unabhängigen Redaktionen abzurechnen.

Helsinki-Gruppe wird vom russischen Geheimdienst verfolgt

Der ältesten Menschenrechtsorganisation in Russland gilt eine Kampagne, die der Inlandsgeheimdienst FSB in Gang gebracht hat. Angeblich soll die Helsinki-Gruppe 23000 Pfund von einem britischen Spion erhalten haben.

Laut FAZ hat dieser Angriff auf die Moskauer Organisation eine besondere Qualität vor dem Hintergrund des erst Anfang des Jahres verschärften Gesetzes über Nichtregierungsorganisationen. Dieses Gesetz gibt den Behörden die Möglichkeit, gesellschaftliche Organisationen bei einer Reihe von weitgefassten Verstößen aufzulösen - immer mit der Begleitmusik des "Landesverrates".

Im konkreten Fall bestreitet die derzeitige Vorsitzende der 1989 wiederbegründeten Moskauer Helsinki-Gruppe, die 78 Jahre alte Ljudmilla Alekseweja,

vehement, Geld von der britischen Botschaft erhalten zu haben. "Irgendwer hat das Dokument wohl fabriziert", sagt sie.

Die führenden Mitglieder der Moskauer Helsinki-Gruppe, die sich für die Achtung grundlegender Menschenrechte wie freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit einsetzt, wissen, was Verfolgung ist - die erste Menschenrechtsorganisation ist nach sechs Jahren 1982 schon einmal vom KGB zerschlagen worden.

Daß sich der FSB jetzt als erstes Ziel nach Verabschiedung des NGO-Gesetzes gleich die Helsinki-Gruppe vornimmt und nicht eine weniger bekannte, und daß er dies mit einer deutlich antiwestlichen Stoßrichtung tut und dabei diplomatische Verwicklungen riskiert, ist nach Einschätzung der FAZ ein bedenkliches Zeichen.

ERITREA

Hölle für staatsunabhängige Presse

Regierung hält Nachrichtenmonopol mit Gewalt aufrecht

Mit 15 Journalisten im Gefängnis ist Eritrea Afrikas führende Gefängnisanstalt für Journalisten. Die unabhängige Organisation "Committee to Protect Journalists" (CPJ) nennt das Land eines der weltweit schlimmsten Plätze für Journalisten.

Die Niederschlagung der Presse durch die Regierung begann am 18. September 2001, als die Behörden alle nicht-staatlichen Printmedien verboten. Zuvor hatten hochrangige Politiker zu politischen Reformen aufgerufen, und in der lokalen Presse erschienen vermehrt Leitartikel über Demokratie und Menschenrechte. Behörden versiegelten daraufhin die Räume von wöchentlichen Publikationen wie Meqaleh, Setit und Tsigenay und beschlagnahmten deren technische Geräte. Innerhalb von Tagen begann die Regierung, Journalisten zu verfolgen und verhaftete mindestens 10 innerhalb des gleichen Monats.

Gefängnis oder Leben im Untergrund

Etliche weitere Reporter gingen in den Untergrund oder flohen aus dem Land. Seitdem hat Eritrea noch weitere Journalisten inhaftiert. Fast alle sind in Einzelzellen und isoliert von der Außenwelt untergebracht, ohne Zugang zu ihren Familien, zu Rechtsanwälten oder internationalen Organisationen wie dem Roten Kreuz. Beamte in Eritrea haben es abgelehnt, Auskunft über die Gesundheit, den Aufenthaltsort oder den Rechtsstatus dieser Gefangenen zu erteilen. Manche Berichte gehen davon aus, dass sie gefoltert worden sind.

Die Regierung, die erstmals im Juli 2002 gegenüber einer CPJ-Delegation zugab, daß sie Journalisten inhaftiert

hat, nannte verschiedene Gründe für die Verhaftungen. Hohe Regierungsvertreter haben bei diversen Anlässen die festgenommenen Journalisten beschuldigt, ohne amtliche Zulassung zu arbeiten oder sich dem verpflichtenden Militärdienst zu entziehen.

In einem Interview mit Reuters am 20. Mai 2003 behauptete Präsident Afewerki, dass die "Medien versuchten, die Menschen durch die Verbreitung von Fehlinformationen zu verwirren". In einem früheren Interview mit Radio France International beschuldigte er die Journalisten, "Spione" zu sein, die bestochen worden seien, um Zwiebraten im Land zu säen.

Journalisten als "Söldner" geschmäht

Obwohl fast alle Journalisten lange nach dem Krieg mit Äthiopien, der formell im Juni 2000 beendet wurde, inhaftiert worden sind, sagte Afewerki: "Mitten im Krieg mussten wir sie kontrollieren. Wir mussten sagen, genug ist genug." Informationsminister Ali Abdu Ahmed hat diesen Gedanken gegenüber der UN Nachrichtenagentur IRIN wiederholt, indem er die festgenommenen Journalisten als "Söldner" bezeichnete und ihre Inhaftierung eine Angelegenheit der nationalen Sicherheit nannte.

Haft ohne Anklage

Trotz dieser Beschuldigungen ist keine formale Anklage gegen die Journalisten eingereicht worden und die Regierung hat keine Anzeichen erkennen lassen, sie formell strafrechtlich verfolgen zu wollen. Trotz der Eliminierung der lokalen privaten Presse behaupten die Behörden, dass Eritreer frei seien, ihre politischen Ansichten auszudrücken und zu schreiben, was sie wollen, ohne



Zeitungsleser in Asmara.

Furcht vor Vergeltung haben zu müssen. Beamte reagieren zornig, wenn man ihnen Menschenrechtsverletzungen vorwirft. Sie klagen doppelte Standards bei der internationalen Gemeinschaft an, wenn diese droht, ihre finanzielle Hilfe an die Durchführung demokratischer Reformen zu knüpfen und sie verweisen auf die Verwahrung von Gefangenen in Guantanamo Bay (Kuba) durch die USA, um ihre Verhaftungswelle unter Berufung auf Bedenken der "nationalen Sicherheit" zu rechtfertigen.

Lokalen Quellen zufolge haben nur sechs internationale Nachrichtenagenturen Korrespondenten in Eritrea, und nur zwei der zugehörigen Journalisten sind Eritreer. Die Regierung überwacht ausländische Reporter streng. Das Nachrichten-Monopol der Regierung und die Furcht der Familien vor Einschüchterung machen es extrem schwer, Informationen über die Gefangenen zu erhalten.

Die Namen inhaftierter eritreischer Journalisten sind bei der IGFM erhältlich.



**I WANT
DEM**

OCRA **IGFM**

Frei reden kann tödlich sein.

Weil immer noch Menschen für das, was sie sagen, gefoltert und hingerichtet werden, fordert die IGFM weltweit Meinungsfreiheit. Infos unter www.menschenrechte.de



SIMBABWE

Meinungsfreiheit a la Mugabe

Ausländische Journalisten haben Simbabwe aus Angst vor Übergriffen verlassen

Die Situation der Presse- und Meinungsfreiheit in Simbabwe hat sich während der Regierungszeit von Präsident Robert Mugabe stetig verschlechtert. Insbesondere in den letzten fünf Jahren wurde das Recht der simbabwischen Bevölkerung auf staatsunabhängige Berichterstattung durch die Einführung neuer Gesetze mit Füßen getreten.

Das Vorgehen Mugabes, der seine mangelnde Kritikfähigkeit mit einem Ausbau seiner Kontrollbefugnisse zu kompensieren versucht, hat dazu geführt, daß sich kaum noch ausländische Journalisten im Land aufhalten. Einige von ihnen wurden von der Regierung gezwungen, das Land zu verlassen, nachdem die Behörden ihre Arbeiterlaubnis nicht verlängerten. Andere haben Simbabwe aus Angst vor Übergriffen freiwillig verlassen, so etwa der dpa-Korrespondent Jan Raath und seine Kollegen. Zuvor waren ihre Arbeitsräume von Mitarbeitern der Staatssicherheit durchsucht worden, die den Journalisten u.a. Spionage vorwarfen.

Ahnungslosigkeit statt Berichterstattung

Durch den Weggang vieler ausländischer Medienvertreter erfährt die Weltöffentlichkeit nur noch wenig über die Situation in Simbabwe, einem wirtschaftlich ruinierten Land, dessen Arbeitslosenquote bei nahezu 60 Prozent liegt und in dem ein Viertel der Bevölkerung HIV-infiziert ist. Aber auch im Land selbst gelingt es nur noch Wenigen, staatsunabhängig zu

informieren. Journalisten, die die Regierung für die Misere des Landes verantwortlich machen oder über die vielfach kritisierte Hauszerstörungskampagne des Präsidenten berichten, sehen sich mit dem Vorwurf der Kooperation mit imperialistischen und neokolonialistischen Mächten konfrontiert. Dies ist möglich, weil es Mugabe gelungen ist, im öffentlichen Diskurs die Trennung zwischen der Regierungspartei ZANU-PF und dem Staat selbst aufzuheben. Jemand, der die Regierung kritisiert, gerät somit zugleich in den Verdacht, sich insgesamt unloyal gegenüber seinem Vaterland zu verhalten.

Repressalien und Attentate

Die Journalisten, die sich von derartigen Vorwürfen nicht einschüchtern lassen, sehen sich massiver Repression ausgesetzt, die auf vielfältige Weise Anwendung findet, etwa durch den Entzug der Arbeiterlaubnis einzelner Medienvertreter, Einschüchterungsversuchen, die selbst vor Bombenattentaten nicht halt machen und der Schließung ganzer Zeitungshäuser. Beispiel für letzteres ist der "Daily News": Einst die größte staatsunabhängige Zeitung des Landes, wurde das Blatt im Herbst 2003 verboten und ist heute - nach jahrelangen Versuchen, diese Entscheidung vor den Gerichten des Landes anzufechten - finanziell ruiniert.

Viele Journalisten sind auch inhaftiert. In diesem Zusammenhang gibt es zudem Berichte von Folter. Vorgeworfen wird ihnen zumeist falsche oder irreführende Berichterstattung, die Dif-



Robert Mugabe: Simbabwes Diktator will die totale Kontrolle der Bevölkerung und duldet keine staatsunabhängige Berichterstattung.

famierung von Mitgliedern der regierenden ZANU-PF Partei oder die Arbeit ohne entsprechende Akkreditierung.

Gesetzesgrundlage für solche Anschuldigungen bietet zum einen ein Gesetz, das noch aus der Zeit des weißen Minderheitenregimes von Ian Smith stammt und offiziell den Terrorismus bekämpfen will - Mugabe war einst mit dem Ziel angetreten, dieses abzuschaffen, heute nutzt er es selbst zu seinem Vorteil. Daneben wurden in den letzten Jahren aber auch eine Reihe neuer Gesetze eingeführt, die dazu geeignet sind, die freie Presse massiv unter Druck zu setzen: Das Rundfunkgesetz von 2001 verstärkt das staatliche Monopol über die elektronische Übertragung von Nachrichten und gibt dem Informationsminister die Gewalt zu entscheiden, wer eine Übertragungslizenz erhält und welche Sender verboten werden dürfen, weil sie eine Gefahr der nationalen Sicherheit darstellen.

Zudem müssen 75 Prozent der Programme auf die Lokalebene beschränkt sein. Das "Gesetz über den

Zugang zu Information und über den Schutz der Privatsphäre" gebietet die Registrierung sämtlicher Medien bei einer neugeschaffenen Medien- und Informationskommission, deren Regierungsabhängigkeit laut "Reporter ohne Grenzen" unbestritten ist und die in den letzten Monaten vielen Medien, die kritisch über Mugabe berichtet hatten, die Zulassung verweigert bzw. nicht verlängert hat.

Gesetz wegen "Anstiftung zu öffentlichem Aufruhr"

Während auf die journalistische Tätigkeit ohne Akkreditierung bei der Kommission zunächst eine Haftstrafe bis zu zwei Jahren stand, wurde das Gesetz kürzlich erweitert. Nun sind 20 Jahre Gefängnis und sogar die Todesstrafe denkbar, wenn jemand gegenüber einer dritten Partei eine falsche Aussage mit dem Ziel der "Anstiftung zur öffentlichen Aufruhr" tätigt, die geeignet ist, die "Wirtschaft Simbabwe oder die Autorität der Sicherheitskräfte" einzuschränken. Mithilfe dieser Gesetze kann auch die kleinste Meinungsverschiedenheit mit dem Regierungskurs strafrechtlich geahndet werden. Eine staatsunabhängige Berichterstattung wird unmöglich.

Weiter stranguliert wird das Recht auf Informationsfreiheit auch dadurch, dass der größten Oppositionspartei Simbawes, der Bewegung für Demokratischen Wandel, der Zugang zu den

öffentlichen Medien untersagt ist. Auch die Missachtung der Rechtsstaatlichkeit stellt in diesem Zusammenhang ein Problem dar. Gerichtsbeschlüsse, die z.T. den Klagen von Journalisten gegen das Verhalten der Regierung Recht gaben, wurden von Regierungsseite nicht beachtet.

Die Regierung setzt weiterhin Störser ein, um die Übertragung von staatsunabhängigen Radioprogrammen zu unterbinden. Die Technik hierfür stammt vermutlich aus China, einem Land, das ganz besonders für die Unterdrückung von Meinungs- und Pressefreiheit bekannt ist und dessen Beziehung mit Simbabwe immer enger geworden ist. Um zu verhindern, dass unliebsame Berichte im Internet publiziert werden, hat die Regierung auch die Kontrolle über die Online-Aktivitäten der Bevölkerung intensiviert und per Gesetz die staatlichen Sicherheitskräfte ermächtigt, Telefongespräche und e-mails zu überwachen.

Der Zustand der Meinungs- und Pressefreiheit in Simbabwe ist somit alarmierend und erlaubt keine positiven Prognosen über eine demokratische Zukunft des Landes. Es steht zu hoffen, dass die Weltöffentlichkeit ihre Augen vor den Menschenrechtsverletzungen der Regierung nicht verschließt und die internationale Gemeinschaft das Vorgehen Mugabes entschieden verurteilt.

Léonie Jana Wagner



Machtbasis des Diktators Mugabe sind Polizei, Armee und "Veteranen".

CHINA



Kardinal Joseph Zen von Hongkong.

Kardinal kritisiert Menschenrechtspolitik des Westens

Der Westen müsse sich entschiedener für die Einhaltung der Menschenrechte in der Volksrepublik China einsetzen. Diese Forderung stellt der von Papst Benedikt XVI. zum Kardinal ernannte Bischof Joseph Zen Ze-Kim von Hongkong.

Die chinesische Regierung sei sich sicher, dass die diskursiven Äußerungen mancher westlicher Politiker zu den Menschenrechten eben nur Worte seien, danach gehe das Geschäft weiter, so der Kardinal. Es gibt weiterhin keine Rede- und Pressefreiheit, dafür eine Kontrolle des Internets und willkürliche Verhaftungen. Auch die offizielle, vom Staat anerkannte Kirche in China steht unter starkem Druck und erleidet Repressalien, weil jeder wisse, "dass die katholische Kirche für Demokratie und Menschenrechte einstehe".

Von den 1,3 Milliarden Bürgern der Volksrepublik China gehören etwa 18 Millionen Christen der staatlich registrierten protestantischen Drei-Selbst-Kirche an, rund sechs Millionen zählen zu den regimetreuen Katholiken. Die Mitgliederzahl der meist evangelikalen staatlich nicht anerkannten Hausgemeinden wird auf bis zu 80 Millionen geschätzt.

CHINA

Demokratie und Pressefreiheit in Hong Kong

Hong Kongs Demokratie steht unter "Aufsicht" und großem Druck aller mit Peking in Verbindung stehenden Kräfte. Dazu gehört die Regierung der Sonderverwaltungszone Hong Kong ("HKSAR"), die autoritär ihre Eigeninteressen verfolgt.



Demonstration für Pressefreiheit in Hong Kong.

Vor allen üben Pekings Parteigänger, die ihre Geschäfte mit der Volksrepublik fördern wollen, Druck auf Demokraten aus. Sie finden Unterstützung bei überzeugten Kommunisten und Mitläufern. Es werden alle Mittel eingesetzt, die wir aus der kommunistischen Ära kennen. Aber sie werden auf chinesische Art verfeinert. Erpressung, Vorteilsentzug und -gewährung, insbesondere jedoch die Einschüchterung spielen dabei eine große Rolle. Das reicht von dauernden verbalen Attacken in den Medien und im Parlament bis hin zu Brandanschlägen auf

Büros von Abgeordneten. Kürzlich wurde sogar in eine der Meditationsbewegung Falun Gong nahestehende Druckerei eingebrochen. Das erzeugt ein unerfreuliches, wenig Gutes versprechendes Klima, das noch durch die - auch für Teile der Bevölkerung Hong Kongs negativ spürbaren - Folgen der Globalisierung verschärft wird.

In dieser Situation sind freie Medien besonders wichtig. Aber auch hier macht sich der vorausseilende Gehorsam der Verleger bemerkbar. Sie sind alle tüchtige Unternehmer mit weiteren

Geschäftsinteressen in der Volksrepublik ("VRC"), die sie nicht gefährden möchten. Ein Abendessen mit den richtigen Leuten bringt sie auf Kurs.

Vor Wahlen werden Wahlberechtigte in Hong Kong, die Verwandte auf dem Festland haben oder sich sogar sehnsüchtig den Nachzug ihrer Kinder, Ehepartner oder Eltern erhoffen, bedroht oder mit Versprechungen geködert. Ähnlich geht es den Verlegern oder Journalisten. Es gibt nur noch zwei unabhängige Tageszeitun-

Fortsetzung S. 23

Internetfirmen müssen sich vor dem US-Kongress wegen Zensur-Fällen in China rechtfertigen

US-Abgeordnete haben deutliche Kritik am Engagement der großen IT-Konzerne in China geäußert. Firmen wie Microsoft, Yahoo, Google und Cisco wurde vorgeworfen, für den Zugang zum boomenden chinesischen Markt der Regierung in Peking bei der Unterdrückung von Dissidenten zu helfen.

Nachdem das Filtern von politisch unbequemen Inhalten und das Blockieren ausländischer Webseiten weltweit auf heftige Kritik gestoßen ist, mussten sich die Internetfirmen vor einem Unterausschuss in Washington rechtfertigen. Laut der "pressetext Nachrichtenagentur GmbH" verteidigt China seine strenge Zensur und bestreitet

die Inhaftierung von sogenannten "Web-Dissidenten".

Nach Aussage des Vizechefs des Internetbüros beim chinesischen Staatsrat, Liu Zhengrong, sind nur ganz wenige ausländische Webseiten wegen schädlicher oder illegaler Inhalte gesperrt worden. "Es geht meist um Pornografie oder Terrorismus" so der hohe Beamte. Niemand würde in China verhaftet werden, nachdem er seine Meinung im Internet verbreitet hat.

Demgegenüber sprechen Menschenrechtsorganisationen von 49 Bürgerrechtlern in chinesischer Gefangenschaft. Die in der Kritik stehenden

Unternehmen forderten die US-Regierung auf, bei den ausländischen Regierungen gegen jede Zensur und für einen freien Zugang zu Informationen einzutreten.

China ist nach den USA mit rund 110 Millionen Nutzern der zweitgrößte Internetmarkt der Welt und lukrativer Geschäftspartner für die Online-Unternehmen. Dass die Internetfirmen dafür jedoch Selbstzensur in Kauf nehmen, wird ihnen von Menschenrechtsorganisationen vehement vorgehalten. Indessen reagiert die chinesische Führung gelassen und merkt an, dass die ausländischen Firmen eben chinesische Vorschriften einhalten müssen.

gen. Bei der "South China Morning Post", einer international sehr angesehenen Zeitung, ist aber schon eine leichte Selbstzensur zu spüren, obwohl die entschiedene Demokratin Emily Lau dort noch immer ihre monatliche Kolumne veröffentlichen darf.

Dagegen nimmt der "Apple Daily" kein Blatt vor den Mund und schont weder die VRC noch die Regierung der HKSAR oder ihre Sympathisanten, wenn diese gegen die Rechte der Menschen in Hong Kong, in der VRC oder anderswo und gegen die Demokratie arbeiten. Folglich dürfen auch die Reporter des "Apple Daily" - wie viele frei gewählte Abgeordnete des Parlaments - nicht in die VRC.

Die kommerziellen Funk,- und Fernsehprogramme spielen politisch fast keine Rolle und sind oft eher pro-Peking eingestellt. Dagegen haben die "öffentlichen" Radio,- und Fernsehprogramme Hong Kongs ("RTHK"), deren Stellung etwa der von ARD und ZDF entspricht, eine Qualität, die in Deutschland längst verloren gegangen ist. Sie berichten mit der freimütigen Objektivität der BBC.

Das ist den oberen Zehntausend, also der Verwaltung der HKSAR und den großen Unternehmern, ein Dorn im Auge. Sie stehen fast alle Peking nahe



Hong Kongs demokratische Abgeordnete und Bürgerrechtlerin Emily Lau, während der IGFV Jahrestagung 2004 in Königstein.

und haben ihre Sprachrohre im Parlament und in den Medien, eine unheilige Allianz zwischen Kommunisten und Kapitalisten. Folglich hat die Regierung Anfang des Jahres eine "Prüfungs"- Kommission ins Leben gerufen, die einen neuen Kodex für die RTHK ausarbeiten soll. In der Kommission sind nur von der Regierung benannte Personen, kein Repräsentant der Sender und niemand aus dem Parlament ("LEGCO") ist vertreten, geschweige denn ein Demokrat. Sie zeigt immer deutlicher, daß sie sich nicht der Kritik ausgesetzt sehen will.

Ein weiterer Schritt ist die Ankündigung der Regierung, einen übermächtigen Regulierungsmechanismus für Kommunikation zu installieren, der natürlich "nur die Konkurrenz zwischen telecoms und Medien ausgleichen" soll.

Vorauselenden Gehorsam zeigen insbesondere die US-amerikanischen Firmen CISCO, Google und Yahoo. Beispielsweise hat "Yahoo Hong Kong" ohne größeren Zwang die IP- Adresse eines in der VRC ansässigen Webseiten-Betreibers, der aus Sicherheitsgründen seine Webseite von einem Yahoo-Server in Hong Kong betrieb, an die VRC verraten. Der Mann wurde zu zehn Jahren Straflager verurteilt.

Alles in allem also düstere Aussichten für die Demokratie und die Pressefreiheit in Hong Kong. Es wird allerhöchste Zeit, daß Europa und die USA wieder gemeinsam klar und deutlich für Hong Kong eintreten. Hier sind die Europäer besonders gefordert, denn die USA wurden bereits bei ihrer letzten Fürsprache zugunsten Hong Kongs von Peking heftig angegriffen und zurückgewiesen. Wenn es um Demokratie geht, müssen Demokraten zusammenhalten. Die VRC darf hier keinen Ausnahmefall bilden.

Peter E. Müller



Nach dem Einbruch Einbruch in der Druckerei der Zeitung Epoch Times.

VIETNAM

Erstickte Meinungsfreiheit

Um die internationale Öffentlichkeit zu täuschen, werden Dissidenten von der Staatssicherheit unbemerkt zum Schweigen gebracht

Schon während seines Studiums in Australien von 1994 bis 2002 setzte sich der vietnamesische Wirtschaftsingenieur Do Nam Hai - Pseudonym Phuong Nam - mit zahlreichen Aufsätzen im Internet für eine Aufarbeitung der Geschichte und für die Demokratisierung Vietnams ein.

Nach seiner Rückkehr nach Vietnam arbeitete er für eine Bank mit staatlicher Beteiligung in der südvietnamesischen Metropole Ho Chi Minh-Stadt (Saigon). Bald fiel er der Staatssicherheit auf, weil er Kontakt mit anderen Dissidenten aufnahm. Seit August 2004 folgten Verhöre, Polizeigewalt, Hausdurchsuchungen, Überwachung der Emails und die Konfiszierung seines PCs. Anfang 2005 wurde er aufgrund des Drucks auf seinen Arbeitgeber entlassen.

Am 8. Dezember 2005 holte Do Nam Hai elf Kopien seines Buches "Lass

Prof. Doan Viet Hoat, Mitglied des IGFM-Kuratoriums, nahm am 29. März 2006 an der Anhörung des US-Kongress "Menschenrechtsdialog mit Vietnam: Macht Vietnam nennenswerte Fortschritte?" teil. Bei dieser Gelegenheit überreichte Prof. Hoat den anwesenden Experten einen Bericht des katholischen Pfarrers Nguyen Van Ly. Pfarrer Ly, der jetzt - nach einer fünfjährigen Haft - für weitere fünf Jahre unter Hausarrest steht. Pfarrer Ly prangert die Eskalation von Repressalien gegen Dissidenten in Vietnam an. Er nennt als Beispiel den Fall des Ingenieurs Do Nam Hai. MENSCHENRECHTE dokumentiert die Maßnahmen gegen Do Nam Hai in den letzten vier Monaten.

uns ein Referendum machen" von einem Copy-Shop in Ho Chi Minh - Stadt ab. Infolge eines vorgetäuschten Verkehrsunfalls kam die Polizei. Ohne den Unfallverursacher zu befragen, durchsuchte die Polizei den Motorradkoffer und fand die "illegalen Kopien". Hai wurde für einen Tag festgehalten und verhört. Man warf ihm vor, das Machtmonopol der Kommunistischen Partei, das durch Artikel 4 der vietnamesischen Verfassung festgeschrieben ist, angezweifelt zu haben. Die Kopien wurden beschlagnahmt unter Berufung auf das Regierungsdekret 31/CP über Verstöße im Bereich der Kultur und Information. Dagegen legte Do Nam Hai Einspruch bei dem Polizeipräsidenten ein, weil er der Meinung war, daß nicht er, sondern das Dekret 31/CP verfassungswidrig sei.

Am 16. Januar 2006 verhängte der stellvertretende Vorsitzende des Volkskomitees von Ho Chi Minh Stadt eine Geldstrafe von 20 Millionen Dong (1.000 Euro). Hai verweigerte die Zahlung. Am 27. Februar wurden Hai und der Dissident Nguyen Khac Toan in einem Internetcafe in Hanoi verhaftet. Die Polizei zwang Hai, rund 100 seiner Emails zu öffnen, damit sie sie lesen und kopieren konnten.

Verbotene Webseiten angeschaut

In dem fünfständigen Verhör wurde Hai bezichtigt, verbotene Webseiten angeschaut zu haben. Hai argumentiert, daß es kein Gesetz über verbotene Internetseiten gebe. Der Dissident Toan wurde bezichtigt, gegen die Auflagen seines dreijährigen Hausarrestes verstoßen zu haben. Toan war im Dezember 2002 wegen Spionage zu 12 Jahren



Die vietnamesischen Dissidenten Do Nam Hai (rechts) und Hoang Minh Chinh.

Haft verurteilt worden, weil er Email-Berichte über polizeiliche Übergriffe auf Beschwerdeführer aus Hanoi ins Ausland geschickt hatte. Infolge internationaler Proteste wurde Toan im Januar 2006 frühzeitig aus der Haft entlassen. Do Nam Hai verfügt in seiner Wohnung nicht über Zugang zum Internet, weil seine Telefonleitung stillgelegt worden ist. Sein Mobiltelefon konnte er nur mit Prepaid-Cards benutzen, denn der reguläre Vertrag wurde gekündigt. Sowie die Polizei eine neue Telefonnummer von Do Nam Hai entdeckte, wurde die Verbindung gesperrt.

In den letzten Monaten hat er mehrere SIM-Carten wechseln müssen. Hai wurde in der letzten Zeit andauernd von Polizeibeamten verfolgt. Sie ranneten weg, wenn er sie fotografieren wollte. Sein Motorrad wurde mehrmals beschädigt. Alle paar Tage wurde Metallkleber - mal in das Zündschloß, mal in das Tankschloß, mal in das Kofferschloß gegossen, wenn er sein Motorrad unbewacht an der Straße zurückließ.

Repressalien wegen Protestbrief

Am 20. März 2006 schrieb Do Nam Hai einen Protestbrief an den stellvertretenden Vorsitzenden von Ho Chi Minh Stadt, um gegen die Geldstrafe zu protestieren. Deswegen erhielt Hai



Zerstörte Schüssler am Motorrad von Do Nam Hai.

am 22. März ein Vorladungsschreiben der Polizei. Hai lehnte den Termin ab, da sein Brief nicht an die Polizei, sondern an den stellvertretenden Vorsitzenden gerichtet war.

Polizeiübergriff und illegale Hausdurchsuchung

Als Do Nam Hai am frühen Morgen des 23. März in einem Restaurant frühstückte, erschienen zehn Polizisten unter der Leitung eines Oberstleutnants der Polizei. Sie rissen ihm sein Handy aus der Hand und führten ihn unter Anwendung von Gewalt zum Polizeirevier. Ein Polizist drehte seinen rechten Arm nach hinten, vier bis fünf andere schlugen und traten ihn in Gesicht, Kopf und Körper. Ohne einen Durchsuchungsbefehl brachten sie ihn später nach Hause und beschlagnahmten seinen PC, seine Digitalkamera und seine CDs. Er wurde für über 38 Stunden ununterbrochen verhört. Thema des Verhörs war nicht der Protestbrief, sondern seine PC-Daten.

Am 3. April wurde der Dissident erneut vorgeladen. Wegen "Nichtbefolgen der Anordnungen von Beamten im Bereich der gesellschaftlichen Sicherheit und Ordnung" soll er 1,5 Millionen Dong (750 Euro) Geldstrafe zahlen.

Der Fall Do Nam Hai zeigt, mit welcher kriminellen Energie die vietnamesischen Behörden versucht haben, Dissidenten im Lande zum Schweigen zu bringen. Do Nam Hai ist kein Einzelfall. Im Zeitalter des Menschenrechtsdialogs versucht Vietnam, seine Repressionsmethoden anzupassen. Eine langjährige Inhaftierung oder eine brutale Verurteilung würde die internationalen Gemüter zu sehr aufregen und geschäftsschädigend wirken.

Inszenierung für den Meistbegünstigungsstatus

Vietnam will noch in diesem Jahr den permanenten normalen Handelsstatus (früher Meistbegünstigten Wirtschaftsstatus) mit den USA erreichen, in die Weltwirtschaftsorganisation (WTO) eintreten und die Organisation der APEC-Konferenz mit Teilnahme von US Präsidenten George Bush perfekt inszenieren.

BURMA

Jugendliche wollen Journalisten werden

In der Sozialistischen Republik Burma herrschen Militärmacht-haber und bittere Armut. In der Pressefreiheit rangiert das Land unter 194 Staaten an zweitletzter Stelle: Schließungen von Redaktionen, Verhaftungen von Journalisten und Todesurteile sind gelebte Realität. Und doch haben sich ein Dutzend Jugendliche gefunden, die Journalisten werden wollen.

Er möchte gerne über Kinder schreiben, die in Armut leben und besonders über die ohne Eltern. So wird ein 12-jähriger von KNA zitiert, dessen Name aus Sicherheitsgründen nicht genannt wird.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (Unicef) unterstützt die 12- bis 17-jährigen Nachwuchsjournalisten. Im ersten Ausbildungskurs sitzen Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft aus benachteiligten Schichten "einen ein-

Andererseits sollen Dissidenten im Land nicht glauben, dass sie sich alles im Bereich der Meinungsfreiheit erlauben können. Schikane im Alltag, kurzzeitiger Gewahrsam, gesellschaftliche Isolation, erhebliche Geldstrafen, Übergriffe durch Unbekannte, Besorgnis der Familienmitglieder sollen sie unsicher machen und einschüchtern.

Prof. Doan Viet Hoat, der 20 Jahre seines Lebens in Haft verbracht hatte, hat daher zurecht in der US parlamentarischen Anhörung gewarnt, daß der Menschenrechtsdialog ergebnisorientiert geführt werden muß. Die Beobachtung der Menschenrechtslage in Vietnam darf seiner Meinung nach nicht der US Administration überlassen werden, sondern muß dem Argus-auge der Menschenrechtsorganisationen, deren Präsenz in Vietnam vorausgesetzt, unterworfen werden.

Vu Quoc Dung

zigartigen Einblick in die Herausforderungen haben, denen sich Kinder in Burma gegenübersehen."

Interview-Techniken, journalistisches Schreiben, Fotografie und Medienethik steht nach Schulschluß für die Kinder auf dem Programm. Dabei müssen sie auch mit Rückschlägen fertig werden: Manchmal gehen ihnen die Fragen aus, oder die interviewten Kinder sind scheu und wollen nicht reden.

Dann müssen die Mentoren eingreifen und sie beruhigen und ihr Vertrauen gewinnen. Trotz aller Restriktionen gegenüber einem freien Journalismus in Burma ist eine 15-jährige überzeugt, später einmal ihre Ansichten als Journalistin äußern zu können. Unicef-Vertreter Jason Rush ist jedenfalls von den jungen Reportern begeistert: "Die Kinder sind völlig realistisch. Und sie haben gezeigt, dass sie sich um andere kümmern."

Werden Menschenrechtsverletzungen durch den IStGH tatsächlich justiziabel ?

Erste Haftbefehle gegen ugandische Rebellenführer und Inhaftierung des kongolesischen Milizenführers Lubanga

"Jede Person, welche ein völkerrechtliches Verbrechen begeht, ist hierfür strafrechtlich verantwortlich." Das erste der 1950 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten "Nürnberger Prinzipien" klingt eindeutig: Jeder, der ein völkerrechtliches Verbrechen, also ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ein Kriegsverbrechen oder einen Genozid, begeht, muss hierfür zur Verantwortung gezogen werden. Ein Blick in die Zeitung zeigt jedoch, dass jeden Tag schlimmste Menschenrechtsverletzungen begangen werden, ohne dass die Täter bestraft werden.

Allein in Afrika toben derzeit 40 Konflikte, darunter die Ausrottung von afrikanischen Stämmen durch arabische Milizen in Darfur im Sudan sowie der seit Jahren andauernde Kongokonflikt, der jeden Tag etwa 1000 Menschen das Leben kostet. Beide Situationen sind vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag anhängig.

Der Kongokonflikt könnte dabei einen Präzedenzfall abgeben, da im März dieses Jahres erstmals ein Angeklagter vor dem IStGH vernommen wurde - der kongolesische Milizenführer Thomas Lubanga. In diesem Artikel möchte ich der anhand dieser und der weiteren anhängigen Situationen der Frage nachgehen, ob dieses internationale Gericht tatsächlich zur Aburteilung von Menschenrechtsverletzung dienen kann.

Der IStGH wurde 2002 errichtet, als sein 1998 verabschiedetes Statut nach 60 Ratifikationen in Kraft trat. Bis hierhin war es jedoch ein langer Weg: Nach den Nürnberger Prozessen hatte die internationale Strafgerichtsbarkeit über 50 Jahre lang infolge des Kalten Krieges "auf Eis gelegen". Erst zu Beginn der 90er Jahre konnte der ad

hoc-Gerichtshof zur Aburteilung der im Jugoslawienkrieg begangenen Verbrechen und der ad hoc-Gerichtshof für die Verfolgung der im Rahmen des Völkermords in Ruanda begangenen Verbrechen errichtet werden.

Als Weiterentwicklung zu den räumlich und zeitlich beschränkten ad hoc-Gerichtshöfen hat der IStGH Gerichtsbarkeit über jede Tat, die auf dem Territorium eines Vertragsstaates beziehungsweise von dem Angehörigen einer der 99 Vertragsstaaten begangen wurde (Territorial- bzw. Personalitätsprinzip).

Diese Gerichtsbarkeit ist jedoch komplementär zur nationalen Strafgerichtsbarkeit, d.h. sie greift nur ein, wenn sich der Nationalstaat als unfähig oder unwillig erweist, selbst die Verbrechen zu verfolgen. Diese Voraussetzung wurde für die bisher fünf Situationen, die beim IStGH anhängig sind, als erfüllt betrachtet: Darfur, Burundi, Ituri/Kongo, Uganda und die Zentralafrikanische Republik. Die erste Staatenverweisung geschah im Januar 2004,



Das Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag..

als der Präsident von Uganda den Ankläger darum bat, die Situation im Norden seines Landes zu untersuchen. Seit Mitte der 90er Jahre verübt dort die Rebellengruppe Lord's Resistance Army (LRA) immer wieder Angriffe auf die Bevölkerung. Dabei wurden bereits Tausende von Häusern niedergebrannt und schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei oder die Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten, verübt. Der Ankläger des IStGH soll insbesondere die Situation in dem Barlonya Camp untersuchen, in dem im Februar 2004 bei einem Massaker über 200 Flüchtlinge getötet wurden. Zu diesem Zweck erließ der IStGH im Oktober 2005 seine ersten fünf Haftbefehle, diese richten sich unter anderem gegen Joseph Kony, den Anführer der "Lord's Resistance Army".

Im April 2004 wurde bereits die zweite Situation an den IStGH verwiesen: Der Präsident der Demokratischen Republik des Kongo wandte sich an

den Ankläger. Dieser richtete seinen Fokus, angesichts der Ausmaß des Kongo von 342 000 km², besonders auf die nordöstliche Region Ituri. Die Rebellengruppe "Union kongolischer Patrioten" (UPC) kontrolliert dort die Hauptstadt Bunia. Einem 2003 zwischen der Regierung des Kongo, fünf bewaffneten Gruppen und der politischen Opposition unterzeichneten Friedensabkommen hat sich die UPC nicht angeschlossen und führt seit 1999 einen "Krieg im Krieg".

Milizenführer organisierte Massenmord

Der Konflikt resultiert aus über 150 Jahre gewachsenen Spannungen zwischen einheimischen und zugewanderten ethnischen Minderheiten im Osten Kongos. Hundert Tausende von Menschen sind vertrieben worden; Seuchen wie Cholera sind ausgebrochen und mehrere Millionen Menschen sind von jeglicher humanitärer Hilfe abgeschnitten. Bereits im Juli 2004 begann die Untersuchung des Anklägers in Ituri. Der UPC-Führer Thomas Lubanga konnte im März 2005 in der Hauptstadt Kinshasa inhaftiert und ein Jahr später nach Den Haag überstellt werden. In der ersten Vernehmung wurde Lubanga die Rekrutierung tausender Kindersoldaten durch seine Gruppe sowie zahlreiche Völkerrechtsverbrechen vorgeworfen.

Im Dezember 2004 verwies ein weiterer afrikanischer Staat die Situation in seinem Land an den IStGH: Burundi. Der burundische Präsident forderte den Ankläger auf, die Umstände eines Massakers, während dessen im August 2004 159 kongolische Flüchtlinge in dem Lager Gatumba getötet wurden, aufzuklären. Im Januar dieses Jahres wandte sich schließlich die Regierung der Zentralafrikanischen Republik an den Ankläger des IStGH. Nach mehreren Aufständen und Militärrevolten hatte sich im März 2003 General François Bozizé an die Macht geputscht.

Dieser wurde jedoch während regulärer Wahlen im Mai dieses Jahres von



Hans-Peter Kaul, deutscher Richter am IStGH.

der Bevölkerung demokratisch legitimiert. In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen bewaffneten Ausschreitungen und Konflikten um Soldzahlungen. Die Zentralafrikanische Republik gehört zu den ärmsten Ländern der Welt.

Überweisung durch den UN-Sicherheitsrat

Am 31. März 2005 wurde erstmals eine Situation durch den UNO-Sicherheitsrat dem IStGH unterstellt: Die in Darfur begangenen Menschenrechtsverletzungen. Eine vom UNO-Sicherheitsrat eingesetzte Untersuchungskommission hat bereits im Januar festgestellt, dass die arabischsprachige Miliz, die Dschandschawid, schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber der afrikanischen Bevölkerung begangen hat. Etwa 1,9 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht.

Die Überweisung durch den UNO-Sicherheitsrat hat zur Folge, dass das Territorial- oder Personalitätsprinzip nicht gilt und der IStGH Gerichtsbarkeit über die Situation im Sudan ausüben kann, obwohl dieser Staat dem Statut nicht beigetreten ist. Der sudanesisch-delegationsführer erklärte angesichts der Überweisung durch den Sicherheitsrat, sein Staat werde die Gerichtsbarkeit des IStGH nicht akzeptieren. Es bleibt abzuwarten, ob

die Befugnisse des IStGH, auf sudanesischem Territorium zu ermitteln, tatsächlich effektiv umsetzbar sein werden ohne die Unterstützung der sudanesischen Regierung.

Die meisten Fälle stammen aus Afrika

Die dargestellten beim IStGH anhängigen Situationen reflektieren fünf Länder, in denen die begangenen Menschenrechtsverletzungen auf so unterschiedlichen Ursachen wie ethnischen Konflikten, Ausschreiten wegen der prekären ökonomischen Lage oder Gewalttätigkeit gegenüber Flüchtlingen beruhen oder immer noch beruhen. Eins haben die fünf Länder jedoch gemeinsam: Sie befinden sich auf dem afrikanischen Kontinent. Dies verwundert nicht, da in Afrika die meisten "aktuellen" Konflikte stattfinden.

Blind gegenüber den Mächtigsten?

Jedoch bleibt die Frage, ob eine zu starke Konzentration auf Afrika nicht doch eine internationale Strafjustiz kreiert, die droht, "auf einem Auge blind" zu sein. Blind nämlich gegenüber den Krisengebieten, in denen die weltweit mächtigsten Länder direkt beteiligt sind, wie im Irak, oder in denen aufgrund von diplomatischen Beziehungen kein großes Interesse an der Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen besteht, wie in China oder Russland.

Eine Stimme für die Opfer

Ob sich solche Befürchtungen bestätigen, oder ob der IStGH eine respektable Unparteilichkeit erwirbt, lässt sich noch nicht absehen. Für die derzeit anhängigen Situationen könnten die Verfahren vor dem IStGH jedoch einen Schritt zu Versöhnung und Gerechtigkeit darstellen, indem die Täter der schlimmsten Verbrechen der Menschheit bestraft werden und die Opfer die Gelegenheit bekommen, ihre schreckliche Geschichte zu erzählen.

Christine Frey



IGFM Mahnwache an der Hauptwache in Frankfurt für Meinungsfreiheit in Kuba und zum dritten Jahrestag der Massenverhaftungen von 2003.

Mahnwachen in Berlin und Frankfurt

Meinungsfreiheit für alle Kubaner!

Die IGFM hat den dritten Jahrestag der Massenverhaftungen vom 18. März 2003 zum Anlass genommen, um auf die dramatische Lage auf Kuba aufmerksam zu machen.

Am 16. und 17. März fanden dazu Mahnwachen an der Hauptwache, nahe dem größten kubanischen Fremdenverkehrsbüro Europas in Frankfurt am Main statt. Mit Transparenten, Spruchbändern, Flugblättern und Unterschriften-



Mahnwache vor der kubanischen Botschaft in Berlin.

tenlisten bekundeten die Teilnehmer der Mahnwachen ihre Solidarität und Verbundenheit mit den Opfern der kubanischen Diktatur des Fidel Castro, die den Kubanern seit knapp fünfzig Jahren Demokratie und Meinungsfreiheit vorenthält. Zahlreiche Bürger unterzeichneten Unterschriftenlisten, in denen die Freiheit von inhaftierten Journalisten, Bürgerrechtlern und anderen politischen Gefangenen gefordert wurde.

Ziel war es, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Kubaner ihre Heimat nicht als Tourismusparadies erleben. Viele Traumstrände der Insel sind nur devisenbringenden Ausländern vorbehalten und den Einheimischen nicht zugänglich. Vor allem aber leiden viele Kubaner darunter, daß ihnen ihre grundlegenden Freiheitsrechte vorenthalten werden.

Cuba si - Castro no

Am Jahrestag der Massenverhaftungen selbst, dem 18. März, fand im Rahmen einer zweiten internationalen Aktion, auf deutschem Boden eine Mahnwache vor der kubanischen Botschaft in Berlin statt. "Cuba si - Castro no" skandierten die über dreißig beteiligten kubanischen Menschenrechtsaktivisten, Mitglieder der IGFM und der Union der Opferverbände. Die Berliner Mahnwache war lange vorher angekündigt und wurde von einer Gegendemonstration begleitet, an der sich Anhänger von "Cuba Si" und der Linkspartei/PDS beteiligten.

Weltweite Zusammenarbeit für die Menschenrechte

Kubanische, lateinamerikanische und europäische Menschenrechtler organisierten ähnliche Veranstaltungen in mehreren anderen Hauptstädten vor den jeweiligen diplomatischen Vertretungen Kubas, z.B. in Madrid, London, Amsterdam, Bratislava, Mexico City, Buenos Aires und Puerto Rico oder auf zentralen Plätzen, wie dem Wenzelsplatz in Prag und an der Hauptwache in Frankfurt.

Trauer um Gleb Rahr

Am 3. März 2006 verstarb im Alter von 83 Jahren bei München der exilrussische Journalist und Kirchenaktivist Gleb Rahr, der zu den Gründungsmitgliedern der IGfM vom 8. April 1972 gehörte.

Am 3. Oktober 1922 in Moskau geboren, kam Gleb Rahr 1924 mit seiner Familie nach Lettland, wo er in Libau aufwuchs. Infolge des Hitler-Stalin-Paktes und der Besetzung des Baltikums durch die Rote Armee floh die Familie 1941 nach Deutschland.

Verfolgt von Kommunisten und Nationalsozialisten

Hier trat Gleb Rahr 1942 einer exilrussischen Organisation bei, die sich das schwierige Ziel setzte, sowohl gegen Stalin, als auch gegen Hitler zu kämpfen und auch Kontakte zum deutschen Widerstand um Graf Stauffenberg unterhielt. 1944 wurde Gleb Rahr dafür von der Gestapo verhaftet. Als Häftling durchlebte er die Konzentrationslager Groß-Rosen, Sachsenhausen, Schlieben, Buchenwald, Langensalza und Dachau, wo er 1945 von den

Amerikanern befreit wurde. Seitdem widmete er sein Leben dem friedlichen Kampf für Freiheit und Menschenrechte. Als Journalist arbeitete er seit 1947 für den Possev-Verlag in Frankfurt, leitete zwischenzeitlich die in die Sowjetunion strahlenden Sendungen des Radios "Freies Rußland" auf Taiwan (1957-1960) und des Japanischen Rundfunks (1960-1963). Auf zahlreichen internationalen Konferenzen und durch weltweite Vortragsreisen versuchte er stets die Aufmerksamkeit der Welt auf die Lage der Menschenrechte und der verfolgten Kirche in der Sowjetunion zu lenken. Um die verfolgten Christen in Osteuropa zu unterstützen, wurde auf seine Initiative hin 1972 das schweizerische Institut "Glaube in der 2. Welt" gegründet, das Informationen über die Lage der Christen in Osteuropa sammeln und verbreiten sollte.

1972 war Gleb Rahr eins der Gründungsmitglieder der "Gesellschaft für Menschenrechte" (GfM, später IGfM) in Frankfurt. 1974 zog er nach München, wo er Leiter der religiösen Programme von "Radio Liberty" 1974-



Der Journalist Gleb Rahr brachte die IGfM mit auf den Weg.

1995 war. Er unterstützte die Arbeit der IGfM insbesondere durch die Verbreitung von Informationen über verfolgte Dissidenten und Christen in Osteuropa. Die Lage der Christen in der UdSSR lag ihm besonders am Herzen.

Seit dem Ende des Totalitarismus in Rußland 1991 bemühte er sich trotz seines Alters immer wieder um die Wiederbelebung des Glaubens und die Förderung der Demokratie in Rußland.

IGfM München

Vorträge, Film und Diskussion zum Tag der Menschenrechte

In der Münchner Hochschule für Philosophie führte die IGfM am 12. Dezember 2005 den Film "Communist Charity" von Harry Wu vor. Harry Wu ist Kuratoriumsmitglied der IGfM und ehemaliger politischer Gefangener.

Wu ist Gründer und Leiter der in Washington ansässigen Laogai Research Foundation, die systematisch Informationen zum Lagersystem in der Volksrepublik China sammelt und auswertet. Mitveranstalter waren neben der IGfM Arbeitsgruppe München auch die Ostturkestanische Union in Europa und



Über 50 Teilnehmer hörten die Vorträge von

Peter E. Müller, einem China-Experten der IGfM, vom uighurischen Menschenrechtler Asgar Can und von Martin Kritzler von der World Organization to Investigate the Persecution of Falun Gong.

die Wochenzeitung "Die Neue Epoche". Peter Müller, der den Film von Harry Wu am 13. Dezember auch in Landshut vor rund 50 Zuschauern

zeigte, informierte in seinem Vortrag über Art und Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China.

IGFM Wittlich

Frauenhaus in Kroatien: Jeder kann helfen

Die Wittlicher Arbeitsgruppe der IGFM kann auf ein besonders erfolgreiches Jahr zurückblicken. 2005 konnte sie insgesamt 21 Transporte laden und auf die Reise zu IGFM-Sektionen oder anderen Partnern in Südost- und Osteuropa schicken.

10 davon gingen nach Litauen, fünf nach Kroatien, vier nach Lettland und zwei nach Rumänien. Damit hat die Arbeitsgruppe in fünfzehneinhalb Jahren zusammen 210 Transporte organisiert. Rund 50 Ehrenamtliche haben dafür mehrere tausend Stunden Freizeit eingesetzt!

Gegenwärtig bittet die Arbeitsgruppe Wittlich um Unterstützung für ein kroatisches Frauenhaus. Gewaltopfer



Gewaltopfer im Frauenhaus Zagreb.

haben dort Zuflucht gefunden, die teilweise Schockierendes erleben mussten. In Kroatien herrscht vielfach bitterste Armut, die finanziellen Möglichkeiten der kroatischen IGFM Sektion, diesen Frauen und Kinder zu helfen, sind begrenzt. Die IGFM Wittlich möchte nun den Frauen vor Ort mit einem Transport helfen. Vor allem Kleidung, Bettwäsche, Hygieneartikel aber auch

Kinderwagen, Nähzubehör und andere dringend benötigten Hilfsgütern sollen den Frauen zugute kommen.

Der Verein, der das Frauenhaus trägt, informiert die Betroffenen über die Möglichkeiten, ihre Rechte vor dem Gesetz durchzusetzen. Allein 2005 gab es dort 2259 Anfragen um Hilfe, meist von Frauen zwischen 20 und 40 Jahren. Sehr häufig sind die Mütter und Kinder so traumatisiert, dass sie fast ein Jahr im Frauenhaus bleiben müssen, bis sie wieder auf eigenen Füßen stehen können.

Die IGFM bittet für dieses Projekt dringend um Unterstützung (Spendenkonto: 23 000 725, Taunussparkasse, BLZ 512 500 00)

Appell für Gao Zhisheng

Der 41jährige Gao Zhisheng ist einer der bekanntesten Menschenrechtsanwälte der VR China. Das von ihm gegründete und geleitete Shengzhi Rechtsbüro in Peking gehörte zu den wenigen, die sich mit Menschenrechtsverletzungen befassten.

Gao und seine Kollegen setzten sich unter anderem für Opfer von entschädigungslosen Enteignungen ein und für Opfer der zum Teil brutal durchgesetzten Ein-Kind-Politik. Anwalt Gao, der selbst Christ ist, setzte sich darüber hinaus nicht nur in rechtlichen Belangen für christliche Hauskirchen ein, sondern auch für die in der Volksrepublik verfolgte Meditationsschule Falun Gong.



Der chinesische Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng.

Am 4. November 2005 wurde Gao die Lizenz für ein Jahr entzogen und sein Büro behördlich geschlossen. Gao hatte kurz zuvor einen offenen Brief an den chinesischen Staatspräsidenten Hu Jintao und an Ministerpräsident Wen Jiabao gerichtet und sie aufgefordert, die Verfolgung von Falun Gong Praktizierenden zu beenden. Am 17. Januar 2006 entkam Gao einem Einschüchterungs- oder Mordversuch. Der PKW,

der Gao beinahe zerquetschte, trug kein Kennzeichen, der Fahrer beging Fahrerflucht. Gao hatte kurz zuvor seinen Austritt aus der kommunistischen Partei erklärt und einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen an Falun Gong Praktizierenden zusammengestellt.

Gao ist verheiratet und hat eine kleine Tochter. Seine Familie und seine Mitarbeiter werden von den chinesischen Sicherheitsbehörden durch offensichtliche Observation permanent eingeschüchtert. Mitarbeiter seiner Kanzlei wurden verhaftet, stehen unter Hausarrest oder sind so stark eingeschüchtert, dass sie ihre Arbeit aufgegeben haben.

Die IGFM befürchtet, daß Gao verhaftet und schwer misshandelt werden könnte, oder dass sich ein "Unfall" wie vom 17. Januar wiederholen könnte. Bitte schreiben Sie an die Entscheidungsträger der Volksrepublik China und bitten Sie die Empfänger, die Sicherheit von Anwalt Gao Zhisheng, seiner Familie und seiner Kollegen zu gewährleisten und ihr de Facto Arbeitsverbot zu beenden.

Öffentliche Proteste überzeugen

Drei islamische Gerichtsfälle jüngerer Datums, in denen Richter aufgrund internationaler Öffentlichkeit auf Erfordernisse der Politik eingegangen sind, ohne Recht zu sprechen:

Jordanien: Siham Qanda Das Gericht in Amman stellt fest, daß sich der Vormund ihrer Kinder unwürdig gegenüber seiner Schwägerin verhalten hat. Die christlichen Kinder waren nach dem Tod des Mannes zu Muslimen erklärt worden, weil der Mann angeblich vor seinem Tode zum Islam übergetreten war.

Eine Christin kann aber nach Scharia-Rechtsprechung nicht Vormund christlicher Kinder sein. Auf Wunsch der Mutter wurde ihr muslimischer Schwager als Vormund eingesetzt, der auch die Witwenrente kassierte, weil eine Christin einen Muslim - ihren Ehemann - nicht beerben kann. Die Mutter kämpfte zehn Jahre für das Recht, die Kinder behalten und erziehen zu dürfen. Sie und ihre Kinder mußten sich



Konnte vom Tod durch Steinigung gerettet werden: Amina Lawal, Nigeria.

verstecken und schwere Entbehrungen aufzunehmen. Erst aufgrund massiver internationaler Unterstützung wurde in mehreren Rechtsprozessen nach Auswegen gesucht.

Nigeria: Amania Lawal Das Gericht stellt fest, daß für eine Steinigung nicht das notwendige Quorum der Richter zustande gekommen war und Amina Lawal deswegen freigelassen werden muß. Sie wurde am 23.3.2002 zwei Jahre nach ihrer Scheidung wegen Ehebruchs von einem islamischen Gericht in der nordnigerianischen Stadt Katsina zum Tode durch Steinigung verurteilt. Nach Urteil und mehreren Berufungsterminen, zu denen

Richter nicht erschienen waren, wurde festgestellt, daß das für die Bestätigung der Steinigung notwendige Quorum der Richter nicht erreicht wurde. Fast zwei Jahre lebte Amina Lawal in der Angst, ihr Leben durch Steinigung zu verlieren. Erst durch internationale Öffentlichkeit wurde nach einem Ausweg gesucht und Amina Lawal freigelassen, ohne das die nigerianische Regierung das Gesicht verliert

Sein Fall bewegte die Welt: Der Konvertit Abdul Rahman.



Afghanistan: Abdul Rahman Das Gericht in Kabul stellt fest: Der Konvertit Abdul Rahman ist geistig verwirrt und daher freizulassen.

Abdul Rahman war vor 16 Jahren in Deutschland vom Islam zum Christentum übergetreten. Er ging zurück nach Afghanistan um zu helfen. Sein Vater zeigte ihn wegen Konversion an und Abdul Rahman wurde verhaftet. Am 19.3.2006 wurde bekannt, daß er die Todesstrafe zu erwarten habe. Erst durch internationale Öffentlichkeit wurden Wege gesucht, damit der afghanische Staat nicht das Gesicht verliert.



Siham Quandah: internationaler Druck überzeugte jordanische Richter.

Gegen Zwangsehen und Ehrenmorde

Veranstaltung der IGFM Karlsruhe mit Serap Cileli und Dr. Hiltrud Schröter

Am 9. Dezember 2005, am Vorabend des "Tags der Menschenrechte", hat die IGFM-Gruppe in Karlsruhe unter der engagierten Leitung von Dr. Renate Seyrich wieder eine großartige Veranstaltung zustande gebracht.

In Verbindung mit Dr. Albert Käuflein vom Roncalli-Forum waren als hochkarätige Referentinnen die Publizistin Frau Serap Cileli und die Sozialwissenschaftlerin Frau Dr. Hiltrud Schröter, Trägerin des Elisabeth-Selbert-Preises des Landes Hessen, zum Thema "Menschenrechte im Vergleich Christentum und Islam" eingeladen. Rund 70 Besucher waren ins Karlsruher Kolping-Haus gekommen, um die sachkundigen Vorträge zu hören, darunter das inzwischen 96jährige IGFM-Ehrenmitglied Generalbundesanwalt a.D. Ludwig Martin.

Frau Cileli, 1966 in der Türkei geboren, heute deutsche Staatsbürgerin, hat seit 1994 über 200 Frauen und Mädchen im Alter von 12 Jahren bis 54 Jahren betreut, die von Zwangsehen

bedroht oder betroffen sind. Zu ihrer Klientel gehören auch einzelne türkische Jungen. Im Alter von 15 Jahren war sie selber zur Ehe gezwungen worden. Eindrucksvoll ist das in ihrer Biographie "Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre" belegt.

Frau Cileli skizzierte zu Beginn das Entstehen einer eigenen islamischen Welt in Deutschland mit über 3000 Moscheen, organisierten Pilgerfahrten nach Mekka und sich radikalen Gruppen zuwendenden Jugendlichen. Die religiöse Ausrichtung der Muslime in Deutschland und Europa nehme zu. Man könne Bücher mit Gebrauchsanleitungen zum Verprügeln der Frau erwerben. Die Ehre der Frau, besonders ihre Keuschheit, sei ein Schlüsselbegriff. Nach türkischer Vorstellung sei die Ehe eine Vereinbarung zwischen zwei Familien. Von Zwangsheirat betroffene Frauen in Deutschland wurden mit einem Mann in der Türkei verheiratet. Die Tötung einer für ehrlös befundenen Frau erfolgte nach einem Familienrat. Viele angebliche Selbstmorde seien Ehrenmorde. Frau Cileli

sprach von etwa 5000 Ehrenmorden jährlich weltweit bei einer hohen Dunkelziffer. Es gebe eine Parallelwelt mit eigenen Gesetzen.

Frau Dr. Hiltrud Schröter, die IGFM-Mitglied ist, Autorin von in Buchform erschienen Studien wie "Mohammeds deutsche Töchter" und "Ahmadiyya-Bewegung des Islam", hatte als Lehrerin zum Teil rein muslimische Klassen unterrichtet. Später hat sie Arabisch gelernt und als Wissenschaftlerin an der Universität Frankfurt/Main den Alltag von Migrantinnen untersucht. Eine Spezialität von ihr ist der Vergleich von Original-Korantexten und Übersetzungen sowie von Rechtsvorschriften über die Stellung der Frauen in westlich und islamisch geprägten Gesetzen und Satzungen. Sie legte u.a. den Unterschied von islamischen Auffassungen gegenüber der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" vom 10. Dezember 1948 dar. So stehen die Menschenrechtserklärungen des "Islamrates für Europa" vom 19. September 1981 und die "Kairoer Erklärung über die Menschenrechte im Islam" vom 5. August 1990 unter dem Gesamtbezugspunkt der Scharia, des islamischen Rechtes.

Art. 20 der Menschenrechtserklärung des Islamrates für Europa sagt aus: "Die Männer stehen über den Frauen" und Artikel 12 beschränkt Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit auf die Grenzen der Scharia. Nach der authentischen Hadith-Sammlung von Bukhari z.B. kann das Blut eines Moslems vergossen werden, der von seiner Religion abfällt. In der islamischen Lehre gibt es die Geschlechtsvormundschaft des Mannes und im Koran ist die Eheschließung eines Kindes erlaubt. 67 Prozent der Ehen in der Türkei sind arrangiert, so Frau Dr. Schröter. Die in der islamischen Welt dominierende Frauentauschlogik mit ihrer kulturtraditionellen Unterdrückung der Frau kontrastiert mit der Logik der Anerkennung der Frau als gleichberechtigte Person.



Serap Cileli (rechts) referierte während der IGFM Informationsveranstaltung über Zwangsehen und Ehrenmorde in Karlsruhe. Im Bild von links: Walter Flick, Dr. Renate Seyrich, Dr. Albert Käuflein und Dr. Hiltrud Schröter.

Walter Flick

Gegen die Dreistigkeit

Diskurs über Nahost-Konflikt erfordert intellektuelle Redlichkeit

Gemeinhin weiß man sehr wohl, wovon bei ihm die Rede ist: vom "Dreisten" und vom "Unverfrorenen". Doch in der amerikanischen Umgangssprache weckt das jiddische Wort der "Chuzpe" oft durchaus positive Assoziationen, solche von "Mut" und "Kühnheit". So gab Alan Dershowitz - Harvard-Professor und ehemaliger Strafverteidiger von Sportgrößen wie O. J. Simpson (erfolgreich) oder Mike Tyson (erfolglos) - seiner Autobiographie den Titel "Chutzpah".

Norman Finkelstein, Politikwissenschaftler an der DePaul University in Chicago, gibt dem Begriff seinen originalen jiddischen Sinn zurück. Er tat es offensichtlich in bewußter Absage an Alan M. Dershowitz, einem der führenden Vertreter des amerikanischen Zionismus, der in seiner Streitschrift "The Case for Israel" (2003) die Folterpraktiken israelischer Militärs und Geheimdienstler, die teils wahllose, teils gezielte Tötung Tausender von Palästinensern, die Vertreibung Hunderttausender von ihnen seit der Gründung Israels und die Zerstörung ihrer Heime zum Zwecke des Baues jüdischer Siedlungen arrogant rechtfertigte.

Finkelstein, auch er Jude und Sohn von Holocaust-Überlebenden, greift seinen Gegner direkt an und fordert im Umgang mit der Geschichte und Gegenwart Israels intellektuelle Redlichkeit ein, er verlangt mithin nichts weniger als die Überwindung der "Chuzpe". Allein in dieser Überwindung sieht er die Chance eines von allen akzeptierten Friedens zwischen Juden und Palästinensern. Man kennt des Autors kompromißlose Haltung aus früheren Büchern wie "The Holocaust Industry" und "A Nation on Trial", letzteres eine Zurückweisung der

Thesen Daniel Goldhagens. Wie diese Schriften ist auch "Beyond Chutzpah" eine polemische Abrechnung. Aber das Buch ist zugleich nüchterne Abhandlung und Analyse, die zu dem Schluß führt, daß Dershowitz' Ausführungen nicht nur dreist und arrogant im Ton sind, sondern von Halb- und Unwahrheiten strotzen.

Man kann die Vielfalt und Seriosität der von Finkelstein herangezogenen Geschichts- und Rechtsquellen kaum genug hervorheben: Berichte von Amnesty International, Human Rights Watch, Plenarsitzungen der UN-Menschenrechtskommission und vieles andere mehr. Sie alle dienen zwei miteinander verflochtenen Zielen, nämlich der Kritik am vulgären Rassismus und am Antisemitismus sowie - in scharfer Abgrenzung dazu - der Verurteilung der israelischen Politik.

Daß die Vereinigten Staaten dabei ins Visier des Autors gelangen, verwundert nicht, sondern ist geradezu zwangsläufig. Anhand zahlreicher Beispiele illustriert er, wie auch die zaghafteste Kritik an Israel in den amerikanischen Medien und in der politischen Öffentlichkeit zum Vorwand genommen wird, die Rufer und Mahner ins antisemitische Lager abzudrängen.

Daß israelische Medien das Buch einer scharfen Kritik unterzogen und zuweilen nicht zögerten, den Autor auch persönlich anzugreifen, überrascht nicht, wenn man bedenkt, in welcher scharfer Form auch Finkelstein seine Gegner zu provozieren pflegt. Außerhalb Israels und der Vereinigten Staaten hingegen wurde "Beyond Chutzpah" eher wohlwollend aufgenommen. Und dies, wie der Rezensent meint, nicht zu Unrecht, denn bei aller Polemik scheint die Argumentation doch inhaltlich sehr stichhaltig - sei es, wenn der Autor mit



Gegen die Dreistigkeit in der Darstellung des Nahost-Konfliktes plädiert der amerikanische Politologe Norman Finkelstein.

Hilfe zahlreicher Beispiele auf die Geist und Moral so lähmenden Auswirkungen der "Political Correctness" im amerikanischen politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozeß in Sachen "Nahost" hinweist, oder seien es seine Anklagen gegen Elaborate amerikanischer Lehrstuhlinhaber wie Dershowitz, denen zur Verteidigung Israels die Anwendung fragwürdigster argumentativer Mittel gut und recht ist.

Welche Konsequenzen können aus diesem Buch für den politischen Alltag gezogen werden, insbesondere in der Menschenrechtspolitik der EU? Vielleicht sollte die EU versuchen, Einfluß auf Israel zu nehmen, und verlangen, daß sie die UN-Resolutionen in die Tat umsetzt und die Feststellungen des Internationalen Gerichtshofes vom 9. Juli 2004 bezüglich der Völkerrechtswidrigkeit der Trennungswand respektiert. Finkelstein zwingt jedenfalls seine Leser zum ernsthaften Nachdenken über eines der brennendsten politischen Problemfelder unserer Zeit.

Alfred de Zayas

(Mit freundlicher Genehmigung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung)

Norman G. Finkelstein: Beyond Chutzpah. On the Misuse of Antisemitism and the Abuse of History. University of California Press, Berkeley 2005. 332 S., 20,- [Euro].

Jüdische Zeitzeugen berichten

Bei Olzog ist soeben das Buch "Das Volk ist ein Trost" Deutsche und Juden 1933 - 1945 im Urteil der jüdischen Zeitzeugen erschienen. Der Autor Prof. Konrad Löw, Jurist und Politologe, viele Jahre Mitglied des Vorstandes der deutschen Sektion der IGFM, faßt mit seiner Neuerscheinung ein heißes Eisen an. Ist nicht schon längst alles gesagt, was in der NS-Ära die Deutschen den Juden angetan haben?

Ein gutes, ein beeindruckendes, ein mutiges Buch - so sieht es Alfred Grosser. In einer aktuellen Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung, also einer mit Steuergeldern finanzierten öffentlichen Einrichtung, heißt es ein von ihr gratis vertriebenes Buch betreffend, es beweise "stichhaltig, daß die Deutschen nicht nur von den Verbrechen der nationalsozialisti-

schen Machthaber wußten, sondern darüber offen informiert wurden und weit aktiver, als bisher bekannt war, mithalfen - durch Zustimmung, Denunziation oder Mitarbeit."

Dieser Behauptung tritt Löw, Sohn eines behördlich anerkannten NS-Opfers, mit seiner Veröffentlichung entgegen, nicht mit billigen Beschönigungen, Schlagworten und Mutmaßungen, sondern indem er alle Juden zu Wort kommen läßt, die sich in Tagebüchern, Erinnerungen, Briefen und Interviews über das Verhalten ihrer deutschen Bekannten, Nachbarn, Lebensmittelhändler, Arbeitskollegen, Mitschüler, Lehrer und sonstigen Staatsbediensteten geäußert haben.

Rund 50 solcher Zeugen werden ausführlich zitiert, darunter so bekannte wie Gerhard Löwenthal, Alfred Grosser und Marcel Reich-Ranicki. Ihre Bekun-

Vikar Thach ist frei

Der mennonitische Vikar Pham Ngoc Thach ist seit dem 3. März wieder in Freiheit. Er war am 2. März 2004 verhaftet worden, weil er sich gegen die brutale Mißhandlung eines Mennoniten durch die Polizei eingesetzt und auf der Polizeiwache nach dem Schicksal des Mißhandelten gefragt hatte.



Da Pham Ngoc Thach seine Haftstrafe voll absitzen musste, wertet die IGFM die Freilassung nicht als Fortschritt. Die IGFM erfuhr, dass Thach während der Haft gefoltert und misshandelt wurde. Thach ist der letzte von sechs Mennoniten, die Ende 2004 verurteilt worden waren, der freigelassen wurde.

Als Leiter der Missionsarbeit bei den ethnischen Minderheiten hat er maßgeblich an dem Aufbau der mennonitischen Gemeinde in Zentralviet-

nam beigetragen. Der mutige Mann stellte sich immer schützend vor seine Glaubensbrüder und -schwestern, wenn sie von Polizei und Geheimdienstlern angegriffen wurden.

In der Haft widerstand Thach dem Druck der Polizei, die von ihm ein Geständnis erzwingen wollte. Aus diesem Grund wurde er von der Polizei gefoltert. Die Gefängniswärter stifteten auch kriminelle Gefangene an, Vikar Thach zu misshandeln.

Konrad Löw

„Das Volk ist ein Trost“

Deutsche und Juden
1933 - 1945 im Urteil der
jüdischen Zeitzeugen



Das Buch kann zum Ladenpreis bei der IGFM bezogen werden, auf Wunsch mit Widmung. Die IGFM erhält vom Erlös je Exemplar 12 Euro.

dungen rechtfertigen den Haupttitel: "Das Volk ist ein Trost", wie Jochen Klepper glaubte sagen zu können, der zusammen mit seiner jüdischen Frau und Tochter 1942 den Freitod wählte.

Was hat das alles aber mit den Menschenrechten zu tun? Ausgangspunkt für alle Menschenrechte ist die Einsicht: "Die Würde des Menschen ist unantastbar", wie es im ersten Artikel des Grundgesetzes heißt. Die Würde wird verletzt, wenn schwerste Anschuldigungen erhoben werden, die den Tatsachen nicht entsprechen, die tunlichst pauschal unsere Vorfahren zu Komplizen der NS-Mörder machen möchten, so wie dies durch den eingangs zitierten Text geschieht. Ist es nur unser gutes Recht oder nicht auch unsere Pflicht, ihre und unsere Ehre zu schützen, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, wie es im Amtseid des Bundespräsidenten und aller Mitglieder der Bundesregierung heißt?

Konrad Löw "Das Volk ist ein Trost" Deutsche und Juden 1933 - 1945 im Urteil der jüdischen Zeitzeugen Olzog Verlag München 2006, 382 Seiten, € 34.-

Dem roten Drachen die Zähne zeigen!

Reisebericht eines Menschenrechtsaktivisten

Heißt ins kommunistische China reisen, über die Menschenrechtsverletzungen schweigen? Mitnichten! Ich habe nach Wegen menschenrechtsbewußten Reisens gesucht und sie gefunden.

Ein Hemd geht drei Wochen durch China: Das blütenweiße T-Shirt trägt die sechs großen blutroten chinesischen Schriftzeichen der Falun Gong-Bewegung "Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Nachsicht sind wertvolle Tugenden", rückseitig in Deutsch.

Als der chinesische Reiseleiter mich warnte, ich müsse damit rechnen, das Hemd weggenommen zu bekommen, antwortete ich: "Freiwillig gebe ich das aber nicht her. Lassen Sie das besser nicht zu. So eine aggressive Aktion würde dem chinesischen Tourismus nur schaden."

Direkte Kontakte zu den Menschen

In Flugzeug und Bahn, auf Schiffen und an Sehenswürdigkeiten schaffte das Hemd Kontakte. Neugierig schauten die Chinesen auf die Schriftzeichen und dann auf die "Langnase" (so werden Europäer bezeichnet), lächelten, nickten, winkten zustimmend und fanden lobende Worte. Offensichtlich erkannten sie darin Falun Gong. Ebenso freundlich antwortete ich mit meinem stümperhaften Chinesisch: "Falun Gong hao" (Falun Gong ist gut).

Wenn ich mich umdrehte, den deutschen Text auf meinem Rücken zeigte und "deguo" (Deutschland) sagte, steigerte das ihre Freude. Ein junges Ehepaar zeigte ganz spontan seine Sympathie. Es lief gerade eine Tempeltreppe hinab, dann drehte es sich um und sah

den chinesischen Text. Der Mann gab der Frau seine Kamera, sprang die Treppen wieder hoch, stellte sich neben mich, legte seinen Arm um meine Schultern und ließ sich zusammen mit mir fotografieren.

Informationsblatt über die Menschenrechtslage in China

In Peking übergab ich meine erste Basisinformation an die Teilnehmer der Reisegruppe und verhinderte ein Gruppenfoto auf dem "Platz des Himmlischen Friedens", weil hier am 4. Juni 1989 während der Studentendemonstrationen Tausende unschuldiger Menschen umgebracht worden waren. Auch alle chinesischen Reiseleiter, die gut Deutsch sprechen, bekamen die Informationsschrift zu lesen. Darin wurde begründet, wieso China weltweit der Folterstaat Nr. 1 ist und wie Tibeter, Christen, Falun Gong-Praktizierende, mongolische Uiguren und Demokraten die Leidtragenden des brutalen Unterdrückungssystems sind. Als ein Reiseleiter dann noch Bilder von Gefolterten zu sehen bekam, fragte er betroffen: "Ist es wirklich so schlimm?"

In meinem Reisegepäck hatte ich auch noch einige CDs. Auf diesen wurde die Propagandalüge der chinesischen Regierung über die angebliche Selbstverbrennung von Falun Gong-Praktizierenden widerlegt. Chinesen, die auf das Hemd auffallend positiv reagierten, wurden mit der CD belohnt. In Schmuckkläden zeigte ich die Bilder von Gefolterten, erklärte in Englisch und beschränkte mich bei Nichtverstehen auf das chinesische Wort "kao wen" (Folter).

Eine andere Informationsquelle reichte ich als Zettel weiter. Da China in der



Der Verfasser: IGFM-Aktivist und China-Reisender Utz-Reiner Römer.

Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit eine Spitzenposition einnimmt, verteilte ich Zettel mit einem chinesischen Text. Darauf waren die Frequenzen, Sendezeiten und Informationsmöglichkeiten des außer-chinesischen Radiosenders "Sound of Hope" (Stimme der Hoffnung) enthalten.

Besuch beim Germanistik-Institut der Shanghaier Universität. Auf die eingeplante Nachtfahrt durch die 17-Millionen-Stadt Schanghai verzichtete ich und zog die Uni und das Gespräch mit Deutsch-Studenten über die Menschenrechte in China vor. Im südchinesischen Guilin, der Stadt mit den kegelförmigen Karstbergen, machte ich den katholischen Pfarrer ausfindig. Er gehörte der chinesischen Staatskirche an und konnte mir über die Drangsale der romtreuen Untergrundkirche keine Informationen beisteuern.

China beeindruckte mich mit seinen kulturellen Schätzen, manchen ungewöhnlichen Landschaften und seinen fleißigen, freundlichen Menschen. Das meist subtile Informieren und Werben für die Menschenrechte steigerte für mich den Erlebniswert der Chinareise beträchtlich. Durch gute Vorbereitung fühlte ich mich befriedigt, menschenrechtsbewußt gereist zu sein.

Utz-Reiner Römer



Folter findet statt. Auch wenn man sie nicht sieht.
Ihre Spende hilft, Folter in Kuba zu verhindern. www.menschenrechte.de

